



Gemeinde Kirchheim

Landkreis Würzburg

10. Änderung des Flächennutzungsplans

Begründung mit Umweltbericht



Vorentwurf vom 11.06.2026

TB | MARKERT
Stadtplaner • Landschaftsarchitekten

Auftraggeber: Gemeinde Kirchheim
vertreten durch
den 1. Bürgermeister Christian Stück

Rathausstraße 2
97268 Kirchheim

Planverfasser: **TB|MARKERT**
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB

Alleinvertretungsberechtigte Partner:

Matthias Fleischhauer, Stadtplaner

Adrian Merdes, Stadtplaner

Rainer Brahm, Landschaftsarchitekt

Amtsgericht Nürnberg PR 286

USt-IdNr. DE315889497

Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg

info@tb-markert.de
www.tb-markert.de

Bearbeitung: Axel Reingruber
Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplanung

Jasmin Fichtner
M. Sc. Geographie

Paula Sparborth
M. Sc. Stadt- und Raumplanung

Planstand Vorentwurf vom 11.06.2026

Nürnberg, 11.06.2026
TB|MARKERT

Kirchheim, _____._____._____
Gemeinde Kirchheim

i.A. Axel Reingruber

Erster Bürgermeister Christian Stück

Inhaltsverzeichnis

A Begründung	5
A.1 Anlass und Erfordernis	5
A.2 Ziele und Zwecke	5
A.3 Verfahren.....	5
A.4 Statistische Daten	5
A.5 Planerische und rechtliche Rahmenbedingungen	6
A.5.1 Naturräumliche Bestandsaufnahme.....	6
A.5.2 Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB	7
A.5.3 Fachmodul Konversionsflächenmanagement.....	11
A.5.4 Naturschutzrecht	13
A.5.5 Wasserhaushalt.....	17
A.5.6 Immissionsschutz	17
A.5.7 Land- und Forstwirtschaft.....	17
A.5.8 Denkmalschutz.....	17
A.5.9 Geogefahren	18
A.5.10 Kampfmittel und Altlasten	19
A.5.11 Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans.....	19
A.6 Änderung des Flächennutzungsplans.....	19
A.6.1 Maßnahmendefinitionen.....	19
A.6.2 Maßnahmen Biotopentwicklung und Extensivierung	20
A.6.3 Maßnahmen Landwirtschaft.....	21
A.6.4 Maßnahmen Forstwirtschaft.....	22
A.6.5 Trittsteinbiotope.....	23
B Umweltbericht	25
B.1 Einleitung.....	25
B.2 Planungsrelevante Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung.....	25
B.3 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Bestandes	26
B.3.1 Schutzgut Fläche.....	26
B.3.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	26
B.3.3 Schutzgut Boden	27
B.3.4 Schutzgut Wasser	28
B.3.5 Schutzgut Luft und Klima	29
B.3.6 Schutzgut Landschaft.....	29
B.3.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	30
B.3.8 Schutzgut Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	31
B.3.9 Wechselwirkungen	32
B.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	32
B.4.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	32
B.4.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	32

B.4.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	33
B.4.4	Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	33
B.4.5	Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima	33
B.4.6	Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft	34
B.4.7	Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	34
B.4.8	Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit	35
B.4.9	Wechselwirkungen	35
B.4.10	Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	35
B.5	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung	35
B.6	Zusätzliche Angaben	36
B.6.1	Wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren	36
B.6.2	Referenzliste mit Quellen	37
B.7	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	38
C	Rechtsgrundlagen	39

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm, Anhang 2 „Strukturkarte“ (Stand 2022)	7
Abb. 2:	Auszug aus dem Regionalplan Region Würzburg (2), Karte 1 „Raumstruktur“	9
Abb. 3:	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze im Gemeindegebiet (lila markiert) gemäß Regionalplanung	11
Abb. 4:	Kartierte und/oder gesetzlich geschützte Biotope der Biotopkartierung im Gemeindegebiet (lila markiert)	16
Abb. 5:	Boden- und Baudenkmäler (rot markiert) im Gemeindegebiet (lila markiert)	18
Abb. 6:	Radwege (grün markiert) und Wanderwege (orange markiert) im Gemeindegebiet	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2:	Prüffaktoren für die Schutzgüter	36
Tabelle 3:	Quellenliste der Daten- und Informationsgrundlagen	37

A Begründung

A.1 Anlass und Erfordernis

Die Anfänge des industriellen Kalksteinabbaus in Kirchheim gehen bis ins 19. Jahrhundert zurück. Über die Jahrzehnte entwickelte sich eine rege Abbautätigkeit, die in den letzten Jahren aufgrund der steigenden Nachfrage in Folge der erhöhten Bautätigkeit weiter anstieg. Angesichts der Vielzahl und Größe der Abbauflächen im Gemeindegebiet stellt sich spätestens mit dem Ende der Abbautätigkeit die Frage nach einer abgestimmten und nachhaltigen Folgenutzung der ehemaligen Steinbruchflächen.

Im Regionalplan sind für die Vorranggebiete für Abbau im Gemeindegebiet als Folgenutzungen „Landwirtschaft“, „Biotopentwicklung“ und „Forstwirtschaft“ vorgesehen. In den einzelnen Genehmigungsverfahren wurde diese Vorgabe durch die Auslegung des Regionalplans durch das Landratsamt meist gleichrangig berücksichtigt. Dies führt zu einer Fragmentierung der Landschaft, die weder den Anforderungen des Natur- und Artenschutzes noch der modernen Landwirtschaft gerecht wird.

Um dem entgegenzuwirken wurde ein Fachmodul zum Konversionsflächen-Management durchgeführt. Dieses hatte zum Ziel die Nachnutzung der Abbauflächen durch eine auf das gesamte Gemeindegebiet bezogene Betrachtung dahingehend zu koordinieren, dass ein fachlich sinnvoller Biotopverbund erreicht und gleichzeitig eine zukunftsfähige landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet wird. Mit Fertigstellung wurde ein Maßnahmen- und Flächenkonzept erarbeitet.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Kirchheim und damit 1.898 ha.

A.2 Ziele und Zwecke

Das Ziel ist es, Inhalte des Maßnahmen- und Flächenkonzepts im Rahmen dieses Änderungsverfahrens in den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu übernehmen, um das Konzept rechtssicher zu verankern.

Aufgrund der Darstellungen einer konkreten Nachnutzung auf Flächennutzungsplanebene wäre das Landratsamt als Genehmigungsbehörde nicht mehr dazu gezwungen die Vorgaben aus dem Regionalplan in den Genehmigungsverfahren auf die Einzelfläche herunterzubringen. Die oben beschriebene Fragmentierung der Landschaft könnte so vermieden werden.

A.3 Verfahren

Die Gemeinde Kirchheim hat in ihrer Sitzung am 11.06.2026 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

A.4 Statistische Daten

Die Gesamtfläche der Gemeinde Kirchheim beträgt 1.898 ha. Sie unterteilt sich in Siedlungsflächen mit 13,3 % (252 ha), Verkehrsflächen mit 4,6 % (87 ha), Vegetationsflächen mit 82 % (1557 ha) und Gewässer mit 0,1 % (2,3 ha).

Mit 64 % nehmen landwirtschaftliche Flächen mehr als die Hälfte des Gemeindegebietes ein. 13 % fallen auf Waldflächen und 7 % auf Steinbrüche, Tagebaue sowie Gruben.¹

Im Gemeindegebiet sind sowohl Vorrang- als auch Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze ausgewiesen. Die Vorranggebiete nehmen dabei 25,27 % (479,78 ha) und das Vorbehaltsgebiet 4,62 % (87,69 ha) der Gesamtfläche von Kirchheim ein.

A.5 Planerische und rechtliche Rahmenbedingungen

A.5.1 Naturräumliche Bestandsaufnahme

Das Gemeindegebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Mainfränkische Platten“ (Nr. D56). Unterteilt wird die Haupteinheit in die Einheit „Marktheidenfelder Platte“ (Nr. 132) im Norden und Westen des Gemeindegebiets und in die Einheit „Ochsenfurter und Gollachgau“ im Südosten des Gemeindegebiets. Es ist durch den Muschelkalk geprägt und fällt in Richtung Südosten zur Tauber und zum Main hin ab. Die in Richtung Süden entwässernden Bachtäler weisen aufgrund des längeren Verlaufs flachere und im Talgrund breitere Täler auf.

Das Landschaftsbild in Kirchheim ist im Wesentlichen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Vor allem im südöstlichen Gemeindebereich liegen ausgedehnte Ackerflächen. Grund hierfür sind vor allem die sehr ertragsreichen Böden im Gemeindegebiet. Ein weiterer großer Nutzungsanteil entfällt auf zusammenhängende Waldbereiche im Bereich der Landesgrenze im Westen und entlang der Hänge des östlichen Rimbachtals.

Als wertgebende Offenlandstrukturen im Gemeindegebiet sind Magerrasenstandorte vorhanden sowie Streuobstbestände. Diese findet man in unterschiedlichen Altersausprägungen. Es gibt mehrere aufgelassene Bestände, die hochwertige Lebensräume darstellen und auch Neupflanzungen mit Grünlandnutzung.

Ein typischer, gliedernder Bestandteil in der Ackerlandschaft sind die Heckenstrukturen. Diese finden sich in Gestalt von Feldhecken auch auf Baden-Württemberger Landesgebiet. Das Gemeindegebiet von Kirchheim ist dabei kleinteiliger strukturiert, während sich das Gebiet westlich der Grenze strukturärmer und großflächiger landwirtschaftlich genutzt darstellt.

Das Gemeindegebiet Kirchheim wird von drei Bachtälern geprägt: Moosbach, Dammbach und Rimbach. Zwischen den Bachtälern im Norden befindet sich die Hochfläche mit den größten Abbaubereichen. Östlich der Gemeinde in Richtung Moos steigt das Gelände ebenfalls an und mündet in einer Hochfläche. Im Süden befindet sich ebenfalls eine Hochfläche südlich des Dammbachs, auf dem Rohstoffgewinnung betrieben wird.

Das Gemeindegebiet ist durch den Muschelkalksteinabbau geprägt, weshalb sich insbesondere in der Umgebung von Kirchheim hierdurch Sekundärlebensräume entwickelt haben.

¹ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik. GENESIS-Online. Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung 2024. 09679153 Kirchheim. <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online>

A.5.2 Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Diese Ziele sind im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 (LEP) und im Regionalplan für die Region Würzburg (2) festgelegt. Ziele lösen eine Anpassungspflicht aus, Grundsätze sind Vorgaben und in die Abwägung einzustellen.

A.5.2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 (LEP)

Die Gemeinde Kirchheim liegt im allgemeinen ländlichen Raum als Raum mit besonderem Handlungsbedarf (Kreisregionen). Östlich liegt das Mittelzentrum Ochsenfurt und nordöstlich das Regionalzentrum sowie der Verdichtungsraum Würzburg.

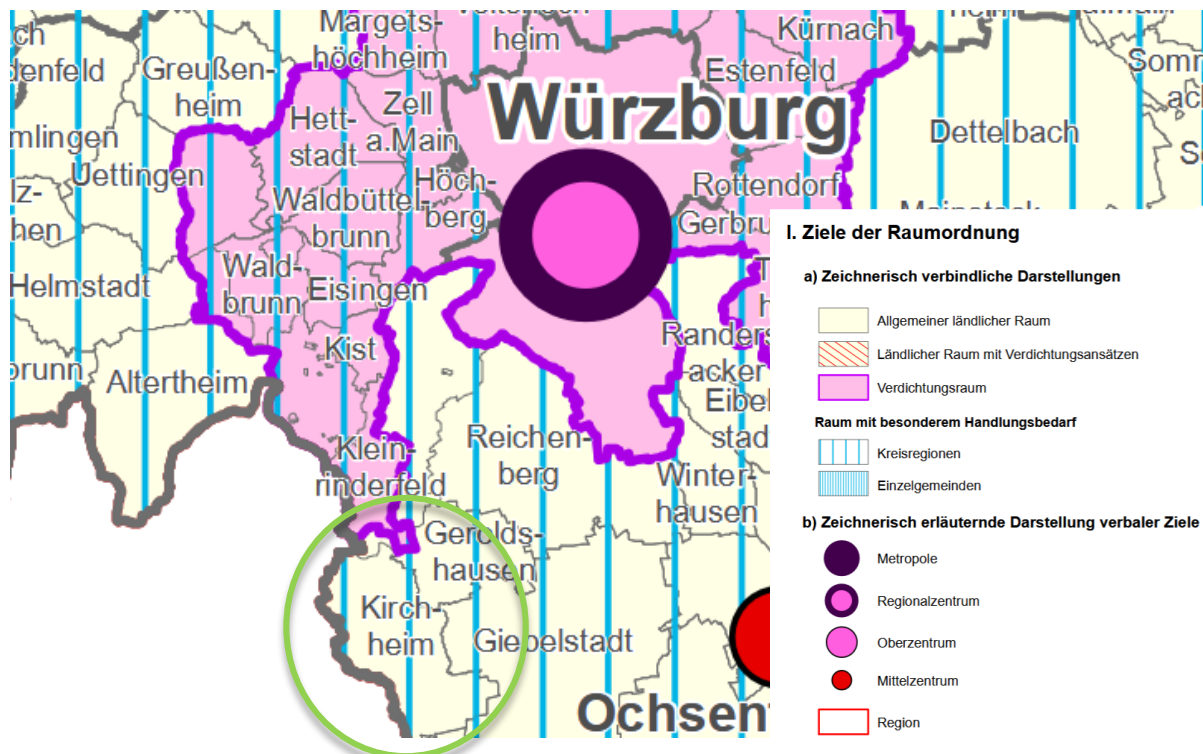


Abb. 1: Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm, Anhang 2 „Strukturkarte“ (Stand 2022)

Für die vorliegende Planung sind folgende Ziele und Grundsätze des LEP (Stand: 01.06.2023) einschlägig:

1 Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns

- Die Klimafunktionen der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Bodens und dessen Humusschichten, der Moore, Auen und Wälder sowie der natürlichen und naturnahen Vegetation, als speichernde, regulierende und puffernde Medien im Landschaftshaushalt sollen erhalten und gestärkt werden. (G 1.3.1)

5 Wirtschaft

- Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die Gewinnung von Bodenschätzen sollen so gering wie möglich gehalten werden. (G 5.2.2)

- Abbaugelände sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden. (G. 5.2.2)
- Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden. (G 5.4.1)
- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. (G 5.4.1)
- Wälder, insbesondere große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landschafts- oder hinsichtlich ihrer Funktionen besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden. (G 5.4.2)
- Eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche [...] Nutzung soll zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen. (G 5.4.3)

7 Freiraumstruktur

- Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden. (G 7.1.1)
- Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten sollen gesichert und insbesondere auch unter dem Aspekt des Klimawandels entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten an Land, im Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden. (G 7.1.6)
- Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten. (Z 7.1.6)
- Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt und seine Ökosystemleistungen auf Dauer erfüllen kann. (G 7.2.1)

A.5.2.2 Regionalplan der Region Würzburg (2)

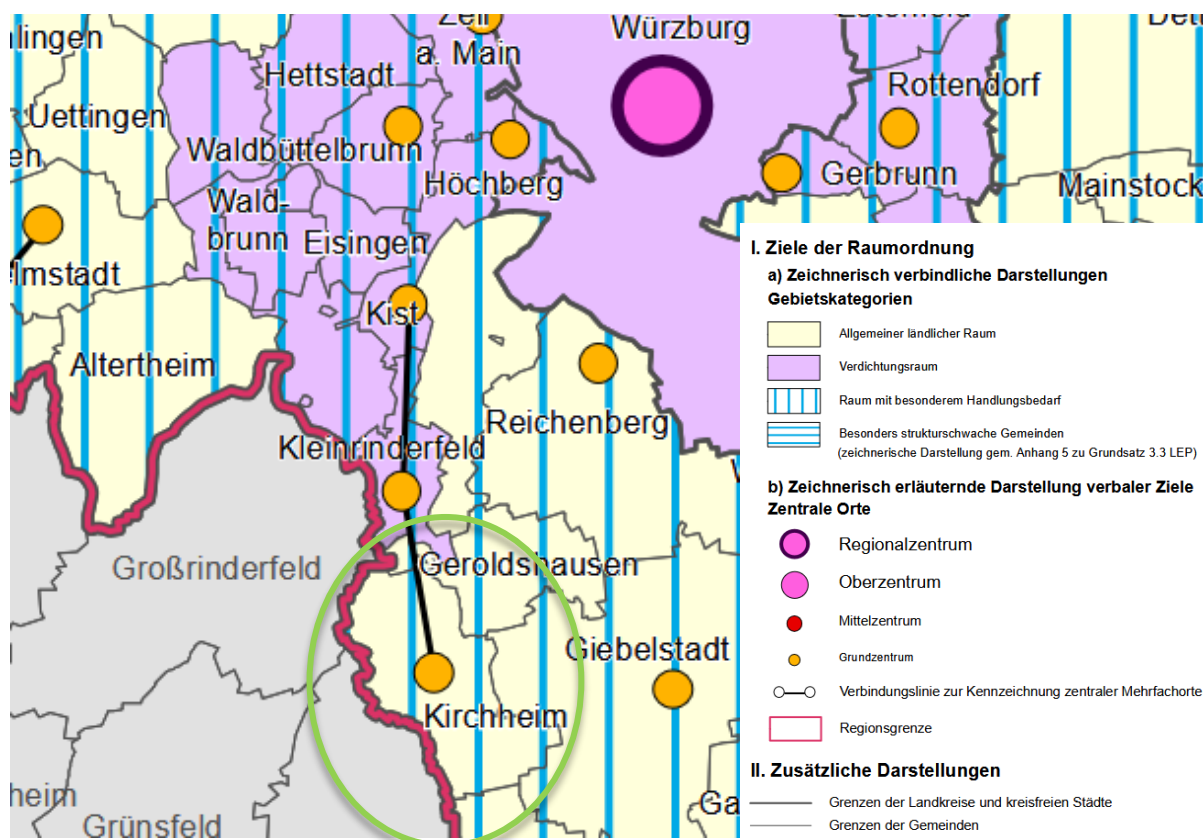


Abb. 2: Auszug aus dem Regionalplan Region Würzburg (2), Karte 1 „Raumstruktur“²

Folgende Ziele und Grundsätze des Regionalplans sind für die vorliegende Planung einschlägig:

B I Natur und Landschaft

- Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der für die Region typische Landschaftscharakter sollen in allen Teilen der Region, jedoch vordringlich in der Flußlandschaft des Mains und seiner Nebengewässer sowie am Steigerwaldtrauf, durch pflegliche Bodennutzung erhalten werden. Die gute Eignung als Erholungsraum aufgrund günstiger natürlicher Voraussetzungen soll der Region erhalten bleiben. (B I 1.1)
- In den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen der Mainfränkischen Platten, insbesondere im Ochsenfurter- und Gollachgau, in den Gäuplatten im Maindreieck sowie im Steigerwaldvorland sollen landschaftsgliedernde Elemente erhalten, gepflegt und vermehrt werden. (B I 1.3)

B III Land- und Forstwirtschaft

- Es ist von besonderer Bedeutung, dass Land- und Forstwirtschaft über ihre allgemeinen Aufgaben hinaus unter Beachtung der einschlägigen Erfordernisse insbesondere der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und des Siedlungswesens auch weiterhin ihre

² Vgl. Regierung von Unterfranken. Regionalplan Region Würzburg (2). https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00276/index.html

speziellen regionalen Aufgaben nachhaltig erfüllen. Hierzu gehören in der Region Würzburg insbesondere [...]

- der Erhalt, die Pflege sowie die Gestaltung der charakteristischen Kulturlandschaft im Spessart, im Steigerwald, im Maintal mit seinen Nebentälern sowie auf den mainfränkischen Platten,
- die Sicherung der Waldgebiete insbesondere in den waldärmeren Bereichen der Region, [...]. (B III 1 G)
- Es ist darauf hinzuwirken, dass die Landwirtschaft auf den Standorten mit günstigen natürlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, also insbesondere auf den mainfränkischen Platten und in den Gaugebieten, unter Beachtung der Erfordernisse der Nachhaltigkeit möglichst ungehindert wirtschaften kann. Dabei sind auch die Erfordernisse der ökologischen Landwirtschaft zu berücksichtigen. (B III 2.1 G)
- Der Walderhaltung und der Vermeidung von Zerschneidungen der Waldgebiete kommt in der gesamten Region besondere Bedeutung zu; dies gilt insbesondere in den waldärmeren Teilen der mainfränkischen Platten. (B III 4.1 G)
- Die Waldbestände, insbesondere in den Trockengebieten der Region, sind den sich verändernden klimatischen Gegebenheiten anzupassen. (B III 4.5 G)

B IV Gewerbliche Wirtschaft

- Die zur Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs benötigten Bodenschätze sollen erkundet, erschlossen und gegenüber anderen raumbedeutsamen Vorhaben - auch zur Erhaltung bestehender Betriebe und Arbeitsplätze - durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten gesichert werden. Die Abgrenzung dieser Gebiete bestimmt sich nach Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist. (B IV 2.1.1 Z)
- In Vorranggebieten ist der Abbau von Bodenschätzen grundsätzlich regionalplanerisch unbedenklich. Gegenüber anderen Nutzungsansprüchen soll der Gewinnung von Bodenschätzen in diesen Gebieten der Vorrang eingeräumt werden. (B IV 2.1.1 Z)
- Als Vorranggebiete für Kalkstein - Oberer Muschelkalk (Quaderkalk) - werden folgende Gebiete ausgewiesen:
 - CA20, o "Östlich und südlich Kleinrinderfeld" (Geroldshausen, Kirchheim, Kleinrinderfeld und gemeindefreies Gebiet, Lkr. Würzburg)
 - CA21, o "Nördlich Kirchheim" (Geroldshausen und Kirchheim, Lkr. Würzburg)
 - CA22, o "Kirchheim/Gaubüttelbrunn" (Geroldshausen und Kirchheim, Lkr. Würzburg)

Als Vorbehaltsgebiete für Kalkstein - Oberer Muschelkalk (Quaderkalk) - werden folgende Gebiete ausgewiesen:

- CA39, o „Südlich Gaubüttelbrunn“ (Bütthard und Kirchheim, Lkr. Würzburg). (B IV 2.1.1.5 Z)

Als Nachnutzung ist für alle Gebiete „Biotopentwicklung und Landwirtschaft“ vorgesehen und für die Fläche „CA 22, o“ noch zusätzlich „Forstwirtschaft“.

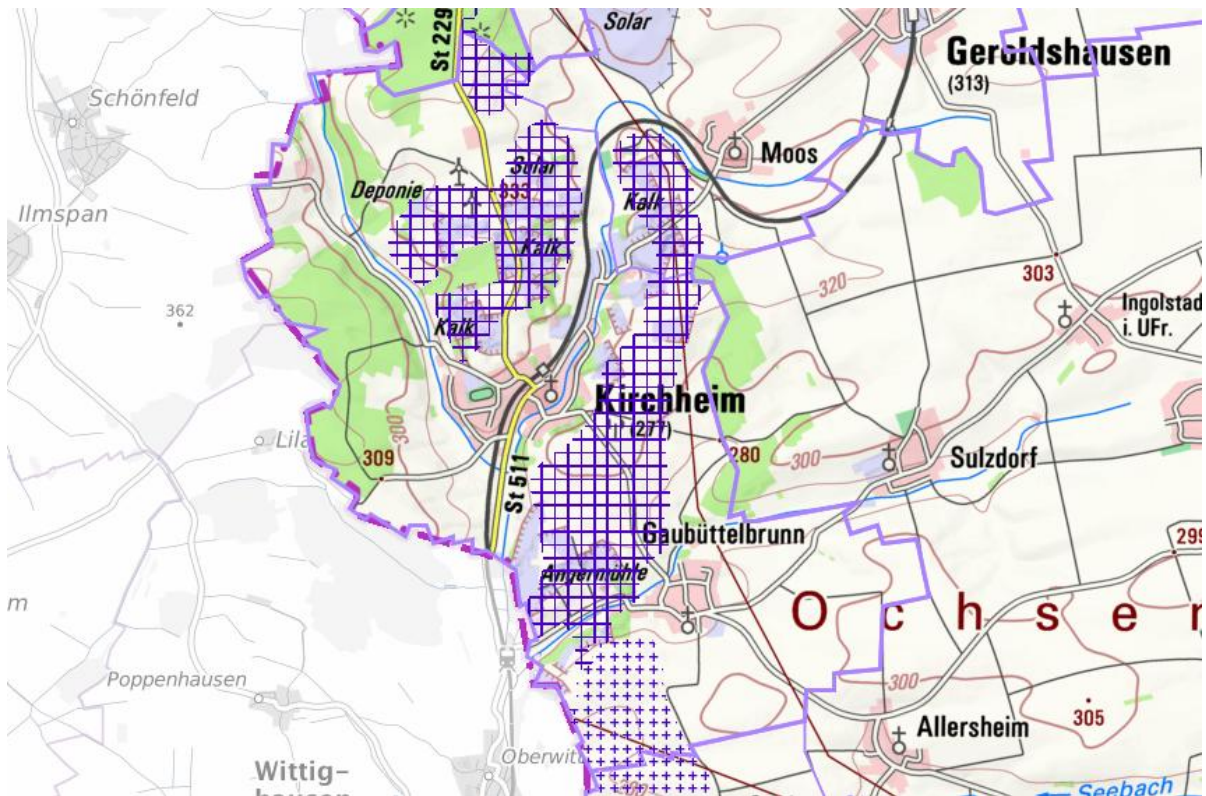


Abb. 3: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze im Gemeindegebiet (lila markiert) gemäß Regionalplanung³

A.5.3 Fachmodul Konversionsflächenmanagement

Das Fachmodul zum Konversionsflächen-Management hatte das Ziel, die Nachnutzung der Abbauflächen durch eine auf das gesamte Gemeindegebiet bezogene Betrachtung dahingehend zu koordinieren, dass ein fachlich sinnvoller Biotopverbund erreicht und gleichzeitig eine zukunftsfähige landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet wird. Das Fachmodul war Teil des Projekts „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ und wurde in der Gemeinde Kirchheim parallel mit einem „Kommunikations- und Beteiligungskonzept“ erarbeitet. Darüber hinaus fand eine begleitende Beratung zur Etablierung einer langfristigen Kooperations-Gemeinschaft aus Abbauunternehmen (=Flächenpool-Initiative) sowie die Gründung einer Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (=PAG) aus lokalen Akteuren statt.

Datengrundlagen für die Bestandserhebung waren die amtliche Biotopkartierung, die Artenschutzkartierung und das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Würzburg, die Karte der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden sowie die Waldfunktionspläne. Auch die betreffenden Inhalte aus dem geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchheim, die Informationen aus dem Ökoflächenkataster sowie die Inhalte der Studie „Kirchheimer Quaderkalk II – Neue Naturwerkstein-Potenziale im Oberen Muschelkalk“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt, wurden berücksichtigt. Die Entwicklungsziele und Vorgaben aus dem Regionalplan Würzburg sowie die Schutzgebietsbeschreibungen, Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Natura-2000-Flächen sind ebenfalls in die Bestandsaufnahme eingeflossen.

³ Vgl. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. BayernAtlas. <https://atlas.bayern.de>

Um die Datengrundlagen zu verifizieren und einen Gesamteindruck über Sichtbeziehungen, Topografie und Altersstruktur der Bestände zu erlangen, fanden mehrere Geländebegehungen und Kartierungen statt.

Die erhobenen Daten der Bestandsaufnahme wurden in ersten Themenkarten aufbereitet und als Grundlage für ein grobes Biotopvernetzungs- und Nachnutzungskonzept genutzt.

Sowohl diese erste Konzeption als auch die Bestandsaufnahme dienten im weiteren Verlauf als notwendige Gesprächsgrundlage für den zweiten Kernbereich des Fachmoduls: die Beteiligung und Einbindung lokaler Akteure. In einem ersten Schritt wurden die lokalen Abbauunternehmen hierzu über das Projekt informiert und die Grobkonzeption vorgestellt. In mehreren Veranstaltungen wurden die Grundzüge des Projekts, die Chancen, Möglichkeiten und Folgen erörtert, um die Abbauunternehmen für das Fachmodul zu gewinnen und weiter einzubinden. Der Grundstein für die Gründung der Flächenpoolinitiative wurde während dieses intensiven Beratungs- und Diskussionsprozesses mit den Abbauunternehmen gelegt.

Nachdem sich die überwiegende Mehrheit der Abbauunternehmen für eine Beteiligung am Fachmodul ausgesprochen hatte, wurden Flächen der Unternehmen für beispielhafte Überplanungen festgelegt. Hierbei beschränkt sich die Auswahl auf anonymisierte Altrechts- und Ökokontofläche, auch um der Konkurrenzsituation zwischen den Unternehmen gerecht zu werden.

Der nächste große Schritt im Beteiligungskonzept war es, mit der Gründung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) alle lokalen Akteure an einen Tisch zu bringen.

In der PAG beteiligt waren die Abbauunternehmen mit Vertretern ihrer Flächenpoolinitiative, die Gemeinde Kirchheim mit Vertretern der Gemeinderatsfraktionen und dem Bürgermeister, Naturschutzverbände und lokale Arten- und Gebietskenner, das Landratsamt Würzburg, vor allem die Untere Naturschutzbehörde, die Regierung von Unterfranken, das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten sowie der Bauernverband.

In mehreren Veranstaltungen wurden der PAG sowohl das Fachmodul an sich als auch die erarbeiteten Grundlagenkarten sowie der Stand des groben Verbundkonzepts vorgestellt und zur Prüfung in einer Cloud zur Verfügung gestellt. In einer ersten Beteiligungsrunde konnten die Mitglieder der PAG die Inhalte und Konzeption prüfen und Rückmeldungen, Bedenken und Anliegen formulieren. Diese wurden vom Planungsbüro gesammelt und anschließend in einer weiteren Sitzung der PAG thematisiert. Alle Informationen mit Relevanz, wie konkrete Flächen- und Artenmeldungen, sind ins endgültige Konzept und in die Bestandsaufnahme eingearbeitet worden.

Die beispielhafte Überplanung der Altrechts- und Ökokontoflächen als Pilotflächen konnte mit den neuen Erkenntnissen anschließend verfeinert und auch der PAG vorgestellt werden. Um die teils komplexen Regelungen der BayKompV sowie das Konzept der Flächenaufwertung besser verständlich zu machen, wurde mit der PAG eine Exkursion zu mehreren Pilotflächen unternommen. Hierbei konnten sowohl die konkreten Aufwertungsvorschläge als auch die Grundzüge der Verbundmaßnahmen erörtert und diskutiert werden.

Als letzter Schritt konnte das grobe Verbundkonzept auf Basis der verbesserten Grundlagenkarten in ein konkretes Flächen- und Maßnahmenkonzept für das gesamte Gemeindegebiet verfeinert und ausgearbeitet werden. In einer vorerst letzten PAG-Sitzung wurde das fertige Konzept validiert.

Die Vorstellung des Konzepts wurde anschließend erst im Gemeinderat vollzogen, danach wurde die interessierte Öffentlichkeit bei einer gut besuchten, eigens initiierten Bürgerversammlung über das fertige Konzept, aber auch den gesamten Prozess und die Hintergründe des Fachmoduls informiert.

A.5.4 Naturschutzrecht

Natura 2000

Im Gemeindegebiet liegen ein FFH-Gebiet sowie ein Vogelschutzgebiet. Beide Managementpläne wurden ausgewertet.

Das FFH-Gebiet 6325-371 „Steinbrüche bei Kirchheim“ befindet sich nördlich der Ortslage Kirchheim. Es bildet zwei Teilflächen östlich und westlich der St 2296 und beinhaltet auch die Waldflächen des Waldgebiets „Soldnersviertel“. Das FFH-Gebiet überlagert zum Teil die Vorranggebiete. Ausgewiesen wurde das Gebiet hauptsächlich für die Gelbbauchunke. Weiterhin befindet sich der LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)“ im Gebiet.

Die Lebensräume der Gelbbauchunke setzen sich aus zahlreichen kleinen Gewässern zusammen, in denen die Art Laichen kann. Als Laichgewässer werden flache Kleingewässer genutzt, die sonnenexponiert liegen. Diese Bereiche befinden sich teilweise auch in den Steinbrüchen.

Das Vogelschutzgebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäuelandschaft nordöstlich Würzburg“ wurde aufgrund eines Vorkommens der Wiesenweihe ausgewiesen. Die Hauptfläche dieses Vorkommens liegt in Bayern. Angrenzend hat Baden-Württemberg das SPA-Gebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ ausgewiesen. Durch die langjährige gute Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Naturschützern konnte der Bestand der Art durch Horst-Schutzmaßnahmen gestärkt werden. Das Gebiet überlagert sich zum Teil mit dem Vorranggebiet. Bei Abbauvorhaben in diesem Bereich sind Maßnahmen für die Wiesenweihe zur Aufwertung ihres Lebensraums vorzusehen.

Derzeit wird der Managementplan des Vogelschutzgebiets neu aufgestellt. Der Entwurf des Bestands- sowie des Maßnahmenplans wurden für das Fachmodul zur Verfügung gestellt und konnten ebenfalls ausgewertet werden.

Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern Landkreis Würzburg

Die Umgebung von Kirchheim ist durch die Sekundärlebensräume in Folge des Muschelkalksteinabbaus geprägt. Die Vegetation ist durch das Fortschreiten der Sukzession in den Abbaustellen beeinflusst und setzt sich aus Kleingewässern, trockener und feuchter Pioniervegetation, Felsfluren sowie Magerrasen mit Übergängen zu Kalkmagerrasen zusammen.

In den Randbereichen der Steinbrüche befinden sich Feldgehölze, Hecken und Streuobstbestände. In den Steinbrüchen selbst konnten 1986 noch eine Vielzahl seltener wirbelloser Tierarten, Amphibienbestände sowie Vorkommen von Ringel- und Schlingnatter festgestellt werden. Aufgrund der beschriebenen Landschafts- und Lebensraumausstattung ist die Kirchheimer Steinbruchlandschaft als Schwerpunktgebiet C im ABSP ausgewiesen.

Vier Ziele und Maßnahmen sind für das Schwerpunktgebiet aufgezählt:

1. Sicherung naturschutzfachlich bedeutsamer Pflanzen- und Tierbestände in den aufgelassenen Abbaustellen durch gezielte Pflegemaßnahmen (v.a. Amphibien, Schlangen, Tagfalter, wärmeliebende Ameisenarten usw.) und in den aktuell in Betrieb befindlichen Steinbrüchen durch eine Abbauplanung die ökologischen Belange berücksichtigt (v.a. Gelbbauchunke, Steinschmätzer)
2. Optimierung der trockenwarmen Standorte in den aufgelassenen Abbaustellen und der Magerstandorte an den Hängen als Elemente eines Biotopverbundsystems durch Wiederaufnahme oder Fortführung einer extensiven Nutzung (u.a. Streuobst, Mahd oder Beweidung in Teilbereichen)
3. Einrichtung von Pufferzonen gegen intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, Beschränkung der Freizeitnutzung in ökologisch sensiblen Bereichen (Gewässer, Magerrasenvegetation, Brutplätze gefährdeter Vogelarten)
4. Ausreichende Berücksichtigung der Folgenutzung „Biotopentwicklung“ bei Stilllegung von Steinbrüchen (im Regionalplan Folgenutzung „Biotopentwicklung und Forstwirtschaft“ festgelegt)

Weitere erhaltenswerte und zu optimierende Bereiche sind in den Themenkarten zum ABSP aufgeführt. Unter anderem sollen die Feuchtwälder entlang des Moosbachtals erhalten und entwickelt werden sowie die Bachtäler als Lebensraum miteinander vernetzt werden. Im Umfeld der Siedlungen sollen die Streuobstbestände erhalten und durch Anpflanzungen erhalten werden.

In den Abbaustellen sollen vorhandene Weiher und Tümpel als Lebensraum für Amphibienarten und als Entwicklungsgewässer für Libellen erhalten werden. Die Trockenlebensräume sollen erhalten und miteinander verbunden werden.

Das Gebiet um Gaubüttelbrunn ist gekennzeichnet durch die hochwertigen Braunerden auf Löß mit einer hohen Ertragsfähigkeit. Zusätzlich zur geringen Reliefenergie bedingt dies die Nutzung als Ackerland. Das Gebiet weist die besten Ackerböden Bayerns auf. Der Grünlandanteil ist daher sehr gering.

Ein Schwerpunktgebiet des Naturschutzes liegt nicht im Gemeindegebiet. Die übergeordneten Ziele und Maßnahmen sehen die Sicherung der landesweit bedeutsamen Vorkommen der Wiesenweihe und der Begleitfauna, die verstärkte Förderung einer umweltverträglichen und ressourcenschonenden Landwirtschaft mit Aufbau eines Biotopverbundsystems in den Feldfluren vor. Weiterhin ist die Wiederherstellung der Bäche und ihrer Auen als Lebensraumkomplex und zur Vernetzung sowie die Erhaltung und ökologische Optimierung der Laubwälder aufgeführt.

Außerhalb der Schwerpunktgebiete sind sieben Ziele und Maßnahmen aufgeführt. Davon sind die Pkt. 1, 2, 3 und 7 relevant:

1. Sicherung der Vorkommen der Wiesenweihe, u.a. durch regelmäßige Kartierung und Betreuung der Brutplätze (detaillierte Absprache der Bewirtschaftung vor Ort, vgl. Abschn. 2.2.2.-B)
2. Sicherung der Hamstervorkommen (vgl. Abschn. 2.2.2.-A)

3. Erhalt der Schleiereulenbrutplätze und Fledermausquartiere in den Siedlungsgebieten (vgl. Abschn. 2.2.2-A, B)
7. Erhöhung der Strukturvielfalt in den ausgeräumten Landschaftsteilen (vgl. Abschn. 3.5, 3.6); Ziel soll ein Netz von Strukturen mit Abständen von 200 – 300 m und einem Flächenanteil von mindestens 5 % sein; als Strukturen kommen insbesondere in Frage:
 - a. Hecken, Feldgehölze und kleinere Laubmischwälder,
 - b. Alleen und Baumgruppen an Straßen und Wegen,
 - c. Streuobstwiesen in Siedlungsnähe und in stärker geneigtem Gelände; ein Ziel sollte der traditionelle Obstbaumgürtel um die Dörfer sein,
 - d. Gras- und Krautfluren an Ranken, Schlaggrenzen, Wegrändern und Gehölzen mit einer Mindestbreite von 3 – 5 m, die von Düngern und Pestiziden verschont und höchstens einmal im Jahr gemäht werden (vgl. z.B. Rebhuhn und Wachtel, Abschn. 2.2.2-B),
 - e. Kraut- und Strauchsäume an Waldrändern (vgl. Abschn. 3.7).⁴

ASK-Daten

Im Süden des Gemeindegebiets liegt das Vogelschutzgebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäuelandschaft nordöstlich Würzburg“ für den Schutz der Wiesenweihe. Diese Art bevorzugt vor allem Offenlandflächen. Auch die Feldlerche ist in mehreren Bereichen im Gemeindegebiet nachgewiesen. Diese Art benötigt größere Abstände von vertikalen Strukturen.⁵

Weiterhin gibt es mehrere punktuelle sowie flächenhafte Nachweise der Grauammer. Diese Art bevorzugt ebenfalls das Offenland. Nahrung findet sie in strukturreichen Randbereichen. Auch Feuchtfelder dienen als Lebensraum. In den ASK-Daten findet sie sich vor allem in den als Wiesenbrütergebiet ausgewiesenen Flächen.

Weitere nachgewiesene Vogelarten sind Schafstelze sowie Kleinspecht, Neuntöter und Dorngrasmücke.

Im Bereich des Soldnersviertels ist das FFH-Gebiet 6325-371 „Steinbrüche bei Kirchheim“ ausgewiesen. Dies wurde für die Gelbbauchunke ausgewiesen. Diese nutzt vor allem die in diesem Umfeld befindlichen Abbaubereiche als Lebensraum. Durch den Abbaubetrieb und die damit entstehenden Rohbodenstandorte wird der Lebensraum der Art ständig neu geschaffen.

Weitere Steinbruchflächen sind als Wasserflächen in den ASK-Daten ausgewiesen. Die dort befindlichen Kleingewässern dienen ebenfalls Gelbbauchunken als Lebensraum. Zusätzlich sind Erdkröte und Teichmolch in diesen Bereichen nachgewiesen.

Funde in den Bereichen der in Betrieb befindlichen Steinbrüche sowie bereits aufgelassener Steinbrüche sind Zauneidechsen sowie Libellen. Diese Funde stammen aus den 1980er sowie frühen 1990er Jahren.

Kartierte und/oder gesetzlich geschützte Biotope

Im Gemeindegebiet befinden sich insgesamt 184 Biotope. Diese umfassen überwiegend Hecken, Feldgehölze, mesophile Gebüsche sowie Streuobstbestände. Bis auf einige

⁴ Vgl. Schober (1999)

⁵ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) (2023)

Streuobstbestände sowie einen Laubwald sind alle kartierten Biotope gemäß § 39 BNatSchG geschützt.

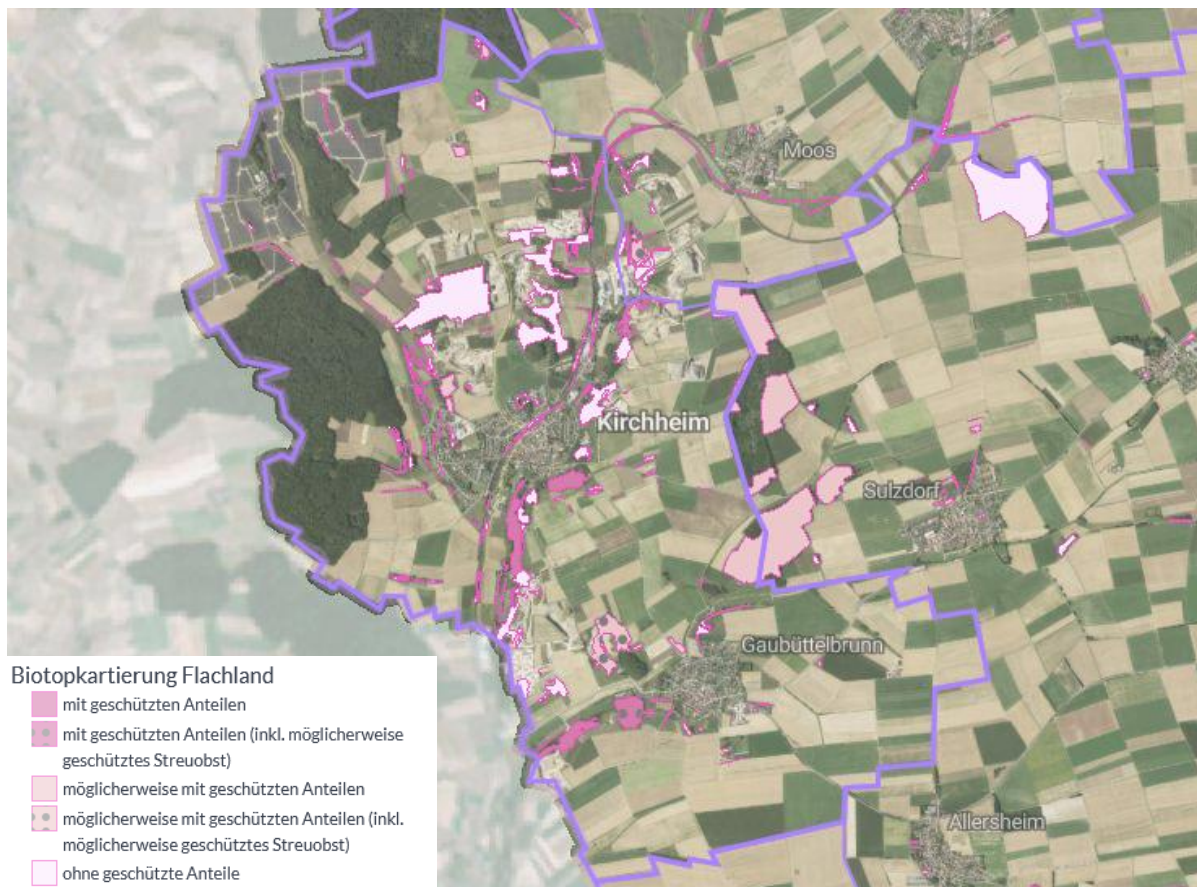


Abb. 4: Kartierte und/oder gesetzlich geschützte Biotope der Biotopkartierung im Gemeindegebiet (lila markiert)⁶

Weitere Schutzgebiete

Innerhalb des Gemeindegebiets befinden sich zwei Naturdenkmale sowie ein geschützter Landschaftsbestandteil. Bei den Naturdenkmalen handelt es sich im Norden um eine Stieleiche (ND-05956) und im nördlich-zentralen Bereich des Gemeindegebiets um den Steinbruch Kühruh (ND-05957). Südlich des Siedlungsbereichs von Kirchheim erstreckt sich der geschützte Landschaftsbestandteil über eine Fläche von ca. 3,6 ha in Form eines Steinbruchs bei der Gaubüttelbrunner Straße (LB-01381).

Weitere Schutzgebiete im Sinne der §§ 23-27 BNatSchG sind innerhalb des Gemeindegebiets nicht vorhanden. Auch wasserrechtliche Schutzgebiete (z.B. Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete) sind im räumlich-funktionalen Umfeld des Gemeindegebiets nicht vorhanden.

⁶ Vgl. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. BayernAtlas. <https://atlas.bayern.de>

A.5.5 Wasserhaushalt

Das Gemeindegebiet befindet sich außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten, Hochwassergefahrenzonen sowie Trinkwasserschutzgebieten. Es ist in verschiedenen Bereichen von wassersensiblen Bereichen durchzogen.

Das Gemeindegebiet Kirchheim wird von drei Bachtälern geprägt. Im Osten verläuft der Moosbach, im Süden der Dammbach, und im Westen der Rimbach, der in den Schafbach mündet. Diese drei Bäche gliedern auch das Relief der Gemeinde.

Es liegen keine detaillierten Informationen zum Grundwasserflurabstand vor. Es ist davon auszugehen, dass der Grundwasserflurabstand in den Tälern niedriger als in den höheren Lagen, in denen der Steinabbau stattfindet, ausfällt.

Die Trinkwasserversorgung wird im Gemeindegebiet über Fernwasser von der Fernwasserversorgung Franken gewährleistet. Die Abwasserentsorgung erfolgt zusammen mit dem Abwasserzweckverband Wittigbach.⁷

A.5.6 Immissionsschutz

Im Gemeindegebiet bestehen mehrere Steinbrüche, von denen Staub- und Lärmimmissionen ausgehen. Diese können grundsätzlich Auswirkungen auf empfindliche Nutzungen haben. Aufgrund der großräumigen Betrachtung erfolgt hier keine detaillierte Immissionsschutzfachliche Bewertung; diese bleibt den nachfolgenden Planungsebenen sowie den jeweiligen Genehmigungsverfahren vorbehalten.

A.5.7 Land- und Forstwirtschaft

Das Landschaftsbild in Kirchheim ist im Wesentlichen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Vor allem im südöstlichen Gemeindebereich liegen ausgedehnte Ackerflächen. Ein weiterer großer Nutzungsanteil entfällt auf zusammenhängende Waldbereiche im Bereich der Landesgrenze im Westen und entlang der Hänge des östlichen Rimbachtals. Diese Wälder sind im Waldfunktionsplan als „Schutzwald für Immissionen“, „Lebensraum, Landschaftsbild“ bzw. „Erholungswald“ ausgewiesen.

A.5.8 Denkmalschutz

Über das Gemeindegebiet hinweg sind mehrere Bodendenkmäler verteilt. Hinzu kommen einzelne Baudenkmäler innerhalb des Siedlungsbereichs. Die Bodendenkmäler befinden sich im Südwesten sowie im Südosten bzw. Osten des Gemeindegebiets. Diese befinden sich vor allem auf landwirtschaftlichen Flächen. Zwei Bodendenkmäler im Südwesten befinden sich innerhalb von Waldflächen.

⁷ Vgl. Webseite der Gemeinde. Ver- und Entsorgung. <https://www.kirchheim-ufr.de/ver-und-entsorgung/>

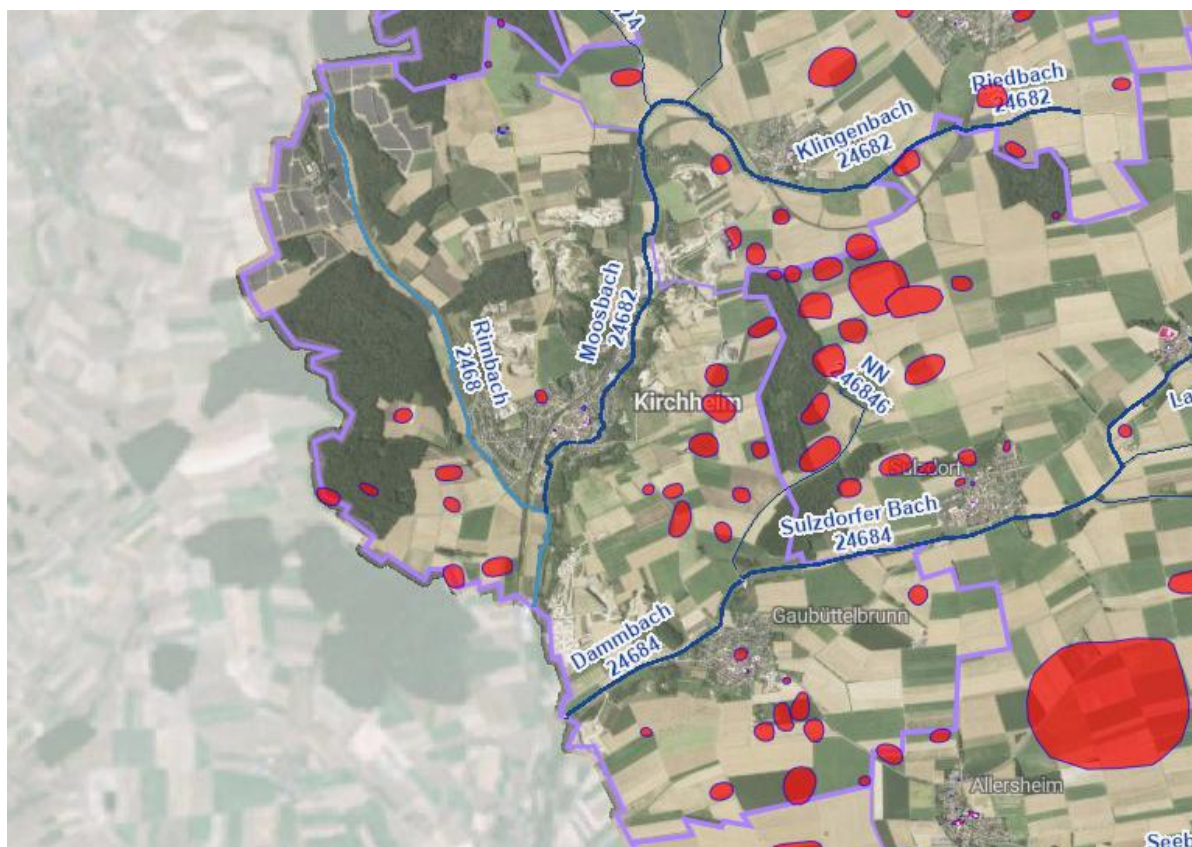


Abb. 5: Boden- und Baudenkmäler (rot markiert) im Gemeindegebiet (lila markiert)⁸

Auf die Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder an die Untere Denkmalschutzbehörde nach Art. 8 Abs. 1 und 2. BayDSchG wird hingewiesen:

- Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.
- Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

A.5.9 Geofahren

Innerhalb der Gemeindegrenze sind keine konkreten Geofahren bekannt.

Etwa 800 m nordöstlich der Gemeindegrenze, im Gebiet der Gemeinde Geroldshausen, befindet sich ein Gefahrenhinweisbereich für Erdfälle/Dolinen (Stand 2022). Grundsätzlich stellt der Muschelkalk aufgrund seiner karbonatreichen und sulfatreichen Gesteine einen dolinenanfälligen Untergrund dar.

⁸ Vgl. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. BayernAtlas. <https://atlas.bayern.de>

A.5.10 Kampfmittel und Altlasten

Im Plangebiet sind keine Altlasten und keine Ablagerungen von Kampfmitteln bekannt.⁹

A.5.11 Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans

Die Gemeinde besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2016, zuletzt geändert im Jahr 2024 (9. Änderung).

A.6 Änderung des Flächennutzungsplans

Eine Nutzungsänderung ergibt sich erst im tatsächlichen Fall des Abbaus oder der Konversion von Flächen. Die Änderung des Flächennutzungsplans regelt zukünftige Rekultivierungen und naturschutzfachliche Weiterentwicklungen von Abbau- und Entwicklungsflächen, daher ergeben sich keine direkten bilanzierbaren Flächenänderungen.

A.6.1 Maßnahmendefinitionen

Die für eine nachhaltige Entwicklung der Abbaugebiete im Gemeindegebiet sind Maßnahmen in verschiedenen Themenfeldern erforderlich. Die Darstellungen in der FNP-Änderung wurden aus dem Fachmodul abgeleitet und lassen sich verschiedenen Funktionsbereichen zuordnen:

- Biotopentwicklung und Extensivierung,
- Biotopentwicklung der Gehölze, Hecken und Waldlebensräume
- Landwirtschaft sowie,
- Forstwirtschaft.

Die dargestellten Maßnahmen unterscheiden sich aufgrund ihrer flächenhaften Ausformung hinsichtlich ihrer Funktionen:

- Überörtliche Maßnahmen mit flächenhafter Kulisse und linearer Ausprägung sowie
- Kleinere „Trittsteinbiotope“.

Die überörtlichen Maßnahmen beziehen sich auf den regionalen Raum im Umfeld Kirchheims mit dem europäischen Vogelschutzgebiet, der Regionalplanung sowie der Wanderbeziehungen und -wegen der Fauna entlang linearer Strukturen wie Gewässer.

Die Trittsteinbiotope dienen ebenfalls der überregionalen Fauna als Vernetzungspunkte. Zusätzlich soll dadurch für Arten, die einen geringeren Bewegungsradius haben, eine Lebensraumvergrößerung und -vernetzung erreicht werden.

Alle Maßnahmen dienen auch der Erholung der Bevölkerung und der Gliederung des Landschaftsbildes mit den typischen Landschaftsbestandteilen des Kulturrums. S soll z.B. eine bessere Einbindung des „Kaisersteinbruchs“ sowie des Skulpturenparks in Gaubüttelbrunn der ortsnahe Erholung dienen. Eine weitere Maßnahme für das Landschaftsbild und die Erholung ist die Einbindung des ehemaligen Steinbruchs in der Ortsmitte von Kirchheim. Die

⁹ Vgl. Bayerisches Landesamt für Umwelt. Altlastenkataster. <https://abudisuig.lfu.bayern.de/cadenza/pages/home/welcome.xhtml>

Ausweisung eines „Steinbruchweges“ mit Erklärung der Abbauweisen und Darstellung der Besonderheiten der Geologie ist als weitere konkrete Maßnahme zu nennen.

A.6.2 Maßnahmen Biotopentwicklung und Extensivierung

Die Maßnahmen sind den unterschiedlichen vorhandenen Landschaftseinheiten zugeordnet. Diese sind die landwirtschaftlichen Flächen, die Waldflächen, Bachtäler und die flankierenden Hangbereiche. Es sind auch überregionale Verbindungsstrukturen in die angrenzenden Landschaftsräume mitgedacht worden.

In der Aufzählung finden sich sowohl Maßnahmen zur Wiederherstellung, Erhaltung, Pflege und Entwicklung als auch Maßnahmen zur „erstmaligen Herstellung“. Zur Umsetzung der erstgenannten Maßnahmen können in erster Linie Fördergelder der Landschaftspflege und des Naturschutzes (Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), Vertragsnaturschutzprogramm inklusive Erschwernisausgleich (VNP) genutzt werden.

Die Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung können auch im Rahmen eines naturschutzfachlichen Ausgleichs und Ersatzes umgesetzt werden. Hierzu werden auch die zur Verfügung gestellten Flächen der Abbauunternehmen herangezogen und beispielhaft überplant. Dadurch soll die Möglichkeit der Entwicklung eines Ökokontos im Gemeindegebiet auf den Abbauflächen gegeben werden.

Im Maßnahmenkonzept kommt es zu thematischen Überlappungen der Maßnahmen mit den Zielen des Leitbilds. Die beschriebenen Maßnahmen dienen in der Regel neben den naturschutz- und landschaftspflegerischen Zielen auch weiteren Schutzgütern des Naturhaushalts sowie wasserwirtschaftlichen Zielen. Insbesondere profitiert das Landschaftsbild durch die Umsetzung, da die Maßnahmen zu mehr Strukturreichtum und Naturnähe führen.

Aufgrund der vorhandenen Arten sowie Lebensräume im Gemeindegebiet sind die Maßnahmen auch den anderen Zielen zuordenbar. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Erhalt und der Entwicklung der Population der Wiesenweihe. Diese hat ihren Lebensraum in den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese sollen in ihrer Verteilung im Gemeindegebiet erhalten bleiben.

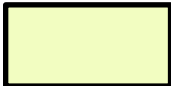
Weitere besondere Lebensräume sind auf den Trockenstandorten in den Steinbrüchen entstanden. Diese sollen nach Möglichkeit erhalten und weiterentwickelt werden. Auch die Schaffung kleiner wassergeprägter Bereiche wie Tagwasserlöchern im Rahmen der Rekultivierung und Modellierung ehemaliger Steinbruchflächen führt zu einer erhöhten Lebensraumdichte.

Flächensymbole und Art der Rekultivierung / Weiterentwicklung	Maßnahmenauflistung
 Flächen für Biotopentwicklung und Extensivierung	- Entwicklung von Leitstrukturen entlang der Talräume der Bäche und damit auch Schaffung besserer Wanderbeziehungen und Routen für die Fauna (überörtliche Vernetzung von Lebensräumen) - Ergänzung von artenreichen Staudensäumen in den feuchte geprägten Bachtälern und entlang der Hangkanten und in Randbereichen

	• Entwicklung von abwechslungsreichen Feuchtkomplexen mit Grünland und Seggen-/Schilfbereichen • Extensivierungsmaßnahmen, Beweidung und Förderung von Magerstandorten •
 Flächen für Biotopentwicklung der Gehölze, Hecken und Waldlebensräume	• Entwicklung von Leitstrukturen entlang der Talräume der Bäche und damit auch Schaffung besserer Wanderbeziehungen und Routen für die Fauna (überörtliche Vernetzung von Lebensräumen) • Ergänzung von Feldgehölzen, Hecken- und Gebüschstrukturen in den feuchte geprägten Bachtälern und entlang der Hangkanten und in Randbereichen • Erhaltung und Neuanlage von naturnahen Waldrändern als zusätzliche Lebensraumausstattung • Einrichtung 5-10 m breiter Waldrandbereiche durch die Anlage von Strauchpflanzungen. Diese Waldrandbereiche sind Bestandteil der Waldfläche. Die Lage soll sich auf die West-, Ost- und Südbereiche der Waldflächen beschränken. Aufgrund des Schattenwurfs sowie der kleinklimatischen Bedingungen durch Waldflächen ist eine Entwicklung von Waldrandbereichen im Norden eines Waldes nicht sinnvoll.

A.6.3 Maßnahmen Landwirtschaft

Die Maßnahmen und Ziele für landwirtschaftlich zu entwickelnde Flächen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Flächensymbole und Art der Rekultivierung / Weiterentwicklung	Maßnahmenauflistung
 Flächen für landwirtschaftliche Nutzung	• Standortgerechte und witterungsangepasste Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, um eine langfristige Nutzbarkeit der Flächen sicherzustellen • Vermeidung von Grünlandumbruch bzw. Rückwandlung von Äckern in extensiv genutztes Grünland auf erosionsgefährdeten Hängen und in Überschwemmungsgebieten • Schutz des hochwertigen Bodens mit der Klasse 4. Übertrag des Oberbodens auf eine andere Fläche. Bei der Rekultivierung solcher Flächen, sollte die Wiedernutzbarmachung für die Landwirtschaft im Vordergrund stehen • Innen- statt Außenentwicklung im Rahmen der Ausübung der gemeindlichen Planungshoheit • Sollten zusätzliche Baugebiet von der Gemeinde entwickelt werden, so sollten diese auf Bereichen mit einer geringen Bodenwertigkeit beschränkt werden. Dies betrifft die Bereiche nördlich und

	nordöstlich Gaubüttelbrunn sowie nordwestlich und südöstlich der Ortslage Kirchheims • Auf Grenzertragsstandorten sollte durch Fördermaßnahmen eine Extensivierung erreicht werden. Dies betrifft auch magere Grünlandflächen, die durch eine Beweidung erhalten und neu entwickelt werden sollen • Die Lebensräume der Wiesenweihe und Feldlerche sollen erhalten werden. Dazu sollen temporäre Eingriffe z.B. durch Steinbrüche in den großflächig landwirtschaftlich genutzten Raum wieder als landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgeglichen werden. Es sollen im Regelfall keine vertikalen Strukturen in die Landschaft eingebracht werden
--	--

A.6.4 Maßnahmen Forstwirtschaft

Die Maßnahmen und Ziele für Waldflächen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Flächensymbole und Art der Rekultivierung / Weiterentwicklung	Maßnahmenauflistung
 Flächen für forstwirtschaftliche Nutzung	• Sicherung der zusammenhängenden Waldflächen mit ihren vielfältigen Waldfunktionen • Erhaltung und Förderung der Widerstandskraft der Wälder im Hinblick auf die prognostizierten Klimaveränderungen durch die Verwendung von Baumarten mit höherer Temperatur- und Trockenheitstoleranz • Umbau naturferner Nadelholzbestände zu Mischwäldern durch Förderung vorhandener Mischbaumarten und Einbringung von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften • Waldverjüngung durch langfristige, kleinflächige Verfahren (Verzicht auf Kahlhiebe) • Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes bei der Forstplanung und der Waldbewirtschaftung durch den Schutz und Erhalt von Altbäumen und alten Wäldern. Stehendes und liegendes Totholz sowie Horst- und Höhlenbäume sollen erhalten werden. Die Brut- und Aufzuchtzeit ist bei der Durchführung von Rodungsarbeiten sowie den betrieblichen Maßnahmen zu beachten. • Einhaltung von Mindestabständen zum Waldrand bei der Errichtung baulicher Anlagen (i.d.R. 30-35 m) • Flächengleiche Wiederherstellung von Waldbeständen, die durch eine Rodung oder eine temporäre Rodungsmaßnahme beeinträchtigt werden

A.6.5 Trittsteinbiotope

Die Darstellung als Trittsteinbiotop wird für Bereiche gewählt, die sich aufgrund ihrer Lage oder Ausstattung besonders für die Funktion als Verbindungselement („Trittstein“) zwischen unterschiedlichen Teil-Lebensräumen eignen. Sie werden drei Kategorien zugeordnet:

- Bereiche für feucht geprägte inselartige Trittsteinbiotope,
- Bereiche für trocken geprägte inselartige Trittsteinbiotope sowie
- Bereiche für trockene Trittsteinbiotope in/an Wäldern und Gehölzen sowie Hecken.

Alle Arten von Trittsteinbiotopen dienen der Vernetzung im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Trittsteinbiotope dienen ebenfalls der überregionalen Fauna als Vernetzungspunkte. Zusätzlich soll dadurch für Arten, die einen geringeren Bewegungsradius haben, eine Lebensraumvergrößerung und -vernetzung erreicht werden.

Diese Maßnahmen dienen auch der Erholung der Bevölkerung und der Gliederung des Landschaftsbildes mit den typischen Landschaftsbestandteilen des Kulturrums. Weiterhin sind auch Maßnahmen innerhalb der bebauten Flächen als Trittsteinbiotope sowie zur Lebensraumvernetzung von Bedeutung. Dazu gehören die Fließgewässer in den Ortschaften. Diese sollten im Rahmen der Siedlungsentwicklung so entwickelt werden, dass eine ökologische Durchgängigkeit gegeben ist. Dazu sollten verrohrte Bereiche geöffnet und ein naturnaher Uferbereich geschaffen werden. Dies hat zusätzliche positive Eigenschaften auf den Hochwasserrückhalt.

Zudem beeinflusst es den Rückhalt von Regenwasser bei Starkregenereignissen. Aufgrund der Kleinteiligkeit dieser Maßnahme und der Betroffenheit einer Vielzahl von privaten Grundstückseigentümern und Hausbesitzern ist diese Maßnahme nicht räumlich verortet. Hier muss durch Öffentlichkeitsarbeit auf die Problematik aufmerksam gemacht werden. Dazu müssen durch Konzepte und Berechnungsmodelle hinsichtlich der Starkregen- und Hochwasserereignisse im Rahmen des Klimawandels besonders gefährdete Bereiche im Gemeindegebiet erkannt werden.

Maßnahmensymbole für Trittsteinbiotope zur Vernetzung	Maßnahmenauflistung	Ziele zum Leitbild mit der Maßnahme ver- knüpft
 Bereiche für feucht ge- prägte inselartige Tritt- steinbiotope	• Entwicklung kleinteiliger Lebensräume für die Gelbbauchunke • Anlage von Habitaten und Lebensraumstrukturen, z.B. Aufenthaltsgewässer in Waldbereichen • Anlage von kleinen Senken und Einbringung von schluff-haltigem Material zur Schaffung von temporär wasserführenden bevorzugt auf Magerstandorten • Entwicklung von Feuchtflächen entlang der Bachverläufe und damit auch Schaffung einer ökologischen Durchgängigkeit und Verbesserung der Wanderbeziehungen und Routen der Fauna	• Naturschutz und Landschaftspflege • Freiflächen und Grünzüge im bebauten Bereich • Landschaftsbild und Erholung
 Bereiche für trocken ge- prägte inselartige Tritt- steinbiotope	• Erhalt und Entwicklung der Streuobstbestände • Entwicklung artenreicher Staudenstrukturen • Erhalt und Entwicklung der Magerrasenstandorte • Kleinräumige Strukturen aus Kalksteinmaterial wie Lesesteinriegel, Blocksteinhaufen u.a.	• Naturschutz und Landschaftspflege • Landwirtschaft • Freiflächen und Grünzüge im bebauten Bereich • Landschaftsbild und Erholung
 Bereiche für trocken Trittsteinbiotope in/an Wäldern und Gehölzen sowie Hecken	• Erhalt von Habitatbäumen • Entwicklung von 5-10 m breiten Waldrandbereichen in den westlichen, südlichen und östlichen Bereichen • Neuanlage, Förderung und Pflege von Gehölz- und Heckenstrukturen sowie Gebüschformationen	• Forstwirtschaft • Naturschutz und Landschaftspflege • Landschaftsbild und Erholung

B Umweltbericht

B.1 Einleitung

Kirchheim ist eine Gemeinde im unterfränkischen Landkreis Würzburg, die durch den Abbau der Muschelkalkvorkommen geprägt ist. Das Gemeindegebiet umfasst 1.898 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans dient der Überführung des Flächen- und Maßnahmenkonzepts aus dem Fachmodul des LfU in den FNP/LP. Das Fachmodul sollte einer weiteren Fragmentierung der Landschaft im Zuge der Rekultivierung von Abbaustellen entgegenwirken und den Anforderungen des Natur- und Artenschutzes sowie einer zeitgemäßen Landwirtschaft gerecht werden.

Das Ziel ist es, Inhalte des Maßnahmen- und Flächenkonzepts im Rahmen des Änderungsverfahrens in den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu übernehmen, um das Konzept rechtssicher zu verankern.

B.2 Planungsrelevante Ziele des Umweltschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

B.2.1.1 Natura-2000-Gebiete

Im Gemeindegebiet liegen ein FFH-Gebiet sowie ein Vogelschutzgebiet.

Das FFH-Gebiet 6325-371 „Steinbrüche bei Kirchheim“ befindet sich nördlich der Ortslage Kirchheim. Es bildet zwei Teilflächen östlich und westlich der St 2296 und beinhaltet auch die Waldflächen des Waldgebiets „Soldnersviertel“. Das FFH-Gebiet überlagert zum Teil die Vorranggebiete. Ausgewiesen wurde das Gebiet hauptsächlich für die Gelbbauchunke. Weiterhin befindet sich der LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)“ im Gebiet.

Das Vogelschutzgebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäuelandschaft nordöstlich Würzburg“ wurde aufgrund eines Vorkommens der Wiesenweihe ausgewiesen. Die Hauptfläche dieses Vorkommens liegt in Bayern. Angrenzend hat Baden-Württemberg das SPA-Gebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ ausgewiesen.

B.2.1.2 Weitere Schutzgebiete

Im Gemeindegebiet befinden sich insgesamt 184 Biotop (siehe Abb. 4, Kap. A.5.3). Diese umfassen überwiegend Hecken, Feldgehölze, mesophile Gebüsche sowie Streuobstbestände. Bis auf einige Streuobstbestände sowie einen Laubwald sind alle kartierten Biotop gemäß § 39 BNatSchG geschützt.

Innerhalb des Gemeindegebiets befinden sich zudem zwei Naturdenkmale sowie ein geschützter Landschaftsbestandteil. Bei den Naturdenkmälern handelt es sich im Norden eine Stieleiche (ND-05956) und im nördlich-zentralen Bereich des Gemeindegebiets um den Steinbruch Kühruh (ND-05957). Südlich des Siedlungsbereichs von Kirchheim erstreckt sich der geschützte Landschaftsbestandteil über eine Fläche von ca. 3,6 ha in Form eines Steinbruchs bei der Gaubüttelbrunner Straße (LB-01381).

Weitere Schutzgebiete im Sinne der §§ 23-27 BNatSchG sind innerhalb des Gemeindegebiets nicht vorhanden. Auch wasserrechtliche Schutzgebiete (z.B. Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete) sind im räumlich-funktionalen Umfeld des Gemeindegebiets nicht vorhanden.

B.2.1.3 Landesentwicklungsprogramm/Regionalplan

Die Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern und des Regionalplans Würzburg (2) sind ausführlich in der städtebaulichen Begründung (siehe Kap. 0.1 und Kap. A.5.2.2) beschrieben und werden mit der vorliegenden Planung berücksichtigt.

B.2.1.4 Flächennutzungsplan/Landschaftsplan

Die Gemeinde besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2016, zuletzt geändert im Jahr 2024 (9. Änderung).

B.3 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Bestandes

B.3.1 Schutzgut Fläche

Die Gesamtfläche der Gemeinde Kirchheim beträgt 1.898 ha. Sie unterteilt sich in Siedlungsflächen mit 13,3 % (252 ha), Verkehrsflächen mit 4,6 % (87 ha), Vegetationsflächen mit 82 % (1557 ha) und Gewässer mit 0,1 % (2,3 ha). Mit 64 % nehmen landwirtschaftliche Flächen über die Hälfte des Gemeindegebietes ein. 13 % fallen auf Waldflächen und 7 % auf Steinbrüche, Tagebaue sowie Gruben.¹⁰

Bezüglich Funktion und Wertigkeit der Fläche für die einzelnen Schutzgüter siehe nachfolgende Kapitel.

B.3.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Im Süden des Gemeindegebiets liegt das Vogelschutzgebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäuelandschaft nordöstlich Würzburg“ für den Schutz der Wiesenweihe. Diese Art bevorzugt vor allem Offenlandflächen. Auch die Feldlerche ist in mehreren Bereichen im Gemeindegebiet nachgewiesen. Diese Art benötigt größere Abstände von vertikalen Strukturen.

Weiterhin gibt es mehrere punktuelle sowie flächenhafte Nachweise der Grauammer. Diese Art bevorzugt ebenfalls das Offenland. Nahrung findet sie in strukturreichen Randbereichen. Auch Feuchtflächen dienen als Lebensraum. In den ASK-Daten findet sie sich vor allem in den als Wiesenbrütergebiet ausgewiesenen Flächen.

Weitere nachgewiesene Vogelarten sind Schafstelze sowie Kleinspecht, Neuntöter und Dorngrasmücke. Im Bereich des Soldnersviertels ist das FFH-Gebiet 6325-371 „Steinbrüche bei Kirchheim“ ausgewiesen. Dies wurde für die Gelbbauchunke ausgewiesen. Diese nutzt vor allem die in diesem Umfeld befindlichen Abbaubereiche als Lebensraum. Durch den

¹⁰ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik. GENESIS-Online. Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung 2024. 09679153 Kirchheim. <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online>

Abbaubetrieb und die damit entstehenden Rohbodenstandorte wird der Lebensraum der Art ständig neu geschaffen.

Weitere Steinbruchflächen sind als Wasserflächen in den ASK-Daten ausgewiesen. Die dort befindlichen Kleingewässern dienen ebenfalls Gelbbauchunken als Lebensraum. Zusätzlich sind Erdkröte und Teichmolch in diesen Bereichen nachgewiesen.

Funde in den Bereichen der in Betrieb befindlichen Steinbrüche sowie bereits aufgelassener Steinbrüche sind Zauneidechsen sowie Libellen. Diese Funde stammen aus den 1980er sowie frühen 1990er Jahren.

Landschaftsprägend in Kirchheim sind vor allem die landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die Abbaustellen. Ein weiterer großer Anteil entfällt auf zusammenhängende Waldflächen im Bereich der Landesgrenze im Westen und entlang der Hänge des östlichen Rimbachtals. Ein Teilbereich der Waldflächen ist Bestandteil des FFH-Gebiets 6325-371 „Steinbrüche bei Kirchheim“. Wertgebende Offenlandstrukturen umfassen Magerrasenstandorte sowie Streuobstbestände in unterschiedlichen Altersausprägungen. Typische, gliedernde Landschaftsbestandteile sind Heckenstrukturen in Form von Feldhecken. Diese sind größtenteils kleinteilig strukturiert.

Das Plangebiet ist für das Schutzgut von hoher Bedeutung.

B.3.3 Schutzgut Boden

In den Bachtälern haben sich holozäne Bach- und Flussablagerungen (vor allem Sand und Kies) abgelagert. Beidseitig des Rimbachtals treten Wechsellagerungen von Ton- und Tonmergelstein sowie Kalk- oder Kalkmergelstein des Oberen Muschelkalk auf. Auf der östlichen Seite kommt zudem Kalkstein der Quaderkalk-Formation zum Vorschein. Weiter östlich sowie südöstlich von Kirchheim treten Schichten des Unteren Keuper in Form von Ton- und Mergelstein sowie Sand-, Dolomit- und Kalkstein auf. Die Hochflächen im Südosten und Südwesten des Gemeindegebiets sind vorwiegend von Löss- bzw. Lösslehmschichten bedeckt. Sonstige Flächen umfassen vor allem künstlich verändertes Gelände, darunter Flächen für den Steinabbau.

Mithilfe der Bodenschätzung ist es möglich, Flächen mit besonders hoher Ertragsfähigkeit festzustellen, und die für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet sind. Die Wertzahl des Bodens gibt dabei das prozentuale Ertragsverhältnis im Vergleich zum ertragreichsten Boden in Deutschland (Wertzahl 100) wieder.¹¹

Begleitend im Bereich der Bahnlinie sowie südlich von Kirchheim und nördlich von Gaubüttelbrunn sowie Teile im Norden des Gemeindegebiet weisen eine hohe Ertragsfähigkeit der Klasse 4 auf. Dies entspricht einer Bodenschätzung von 61-75.

In den Bereichen um die Ortschaft Kirchheim sowie im Nordwesten und südlich entlang des Schafbachs befinden sich die eher geringwertigeren Klassen 3 und 2. Klasse 3 entspricht einer mittleren Ertragsfähigkeit bei Bodenwerten von 41-60. Klasse 2 weist nur eine geringe Ertragsfähigkeit auf, die auf eine Bodenschätzung von 28-40 schließen lässt.

¹¹ Vgl. Bayerisches Landesamt für Steuern. Bodenschätzung. https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Bodenschaetzung/Merkblatt-ueber-den-Aufbau-der-Bodenschaetzung.pdf

Die bewaldeten Bereiche im Gemeindegebiet sind ohne Bewertung der natürlichen Ertragsfähigkeit. Im größeren Überblick verläuft durch die Gemeinde eine Grenze der Wertigkeiten. Im Südwesten befindet sich das Ochsenfurter Gau mit seinen hochwertigen und gut nutzbaren Böden für die Landwirtschaft das sich bis in das Gemeindegebiet erstreckt. Im Nordwesten befinden sich eher geringwertigere Böden bzw. zusammenhängende Waldflächen.

Das Gebiet um Gaubüttelbrunn ist gekennzeichnet durch die hochwertigen Braunerden auf Löß mit einer hohen Ertragsfähigkeit. Zusätzlich zur geringen Reliefenergie bedingt dies die Nutzung als Ackerland. Das Gebiet weist die besten Ackerböden Bayerns auf. Der Grünlandanteil ist daher sehr gering.

Durch die Abbaubetriebe und die damit entstehenden Rohbodenstandorte wird der Lebensraum von im Gemeindegebiet lebenden Arten ständig neu geschaffen.

Das Plangebiet ist für das Schutzgut von hoher Bedeutung.

B.3.4 Schutzgut Wasser

Das Gemeindegebiet befindet sich außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten, Hochwassergefahrenzonen sowie Trinkwasserschutzgebieten.

Kirchheim wird von drei Bachtälern geprägt. Im Osten verläuft der Moosbach, im Süden der Dammbach, und im Westen der Rimbach, der in den Schafbach mündet. Diese drei Bäche gliedern auch das Relief der Gemeinde.

Es liegen keine detaillierten Informationen zum Grundwasserflurabstand vor. Es ist davon auszugehen, dass der Grundwasserflurabstand in den Tälern niedriger als in den höheren Lagen, in denen der Steinabbau stattfindet, ausfällt.

Das Gemeindegebiet gehört zwei Grundwasserkörpern an:

- „Unterkeuper – Aub“ (im südöstlichen Bereich) und
- „Muschelkalk – Kleinrinderfeld“ (im nordwestlichen Bereich).

Dem Bewirtschaftungsplan (2021) des Grundwasserkörpers Muschelkalk – Kleinrinderfeld zufolge werden die Ziele im Punkten Chemie und Menge mit dem Zustand „gut“ erreicht.¹² Der Grundwasserkörper Unterkeuper – Aub erreicht in der Kategorie Chemie nicht das Bewirtschaftungsziel und schneidet „schlecht“ ab. Für die Zielerreichung wird der Zeitraum von 2034 bis 2039 prognostiziert.¹³

Das Plangebiet ist für das Schutzgut von geringer Bedeutung.

¹² Vgl. Landesamt für Umwelt (2021). https://www.umweltatlas.bayern.de/standortauskunft/rest/reporting/sb_grundwasserkoeper_2021/generate?additionallayerfieldvalue=2_G078

¹³ Vgl. Bayerisches Landesamt für Umwelt (2021). https://www.umweltatlas.bayern.de/standortauskunft/rest/reporting/sb_grundwasserkoeper_2021/generate?additionallayerfieldvalue=2_G077

B.3.5 Schutzgut Luft und Klima

Klimaschutz und Klimaanpassung sind seit dem Jahre 2011 ausdrücklich in § 1a Abs. 5 BauGB verankert und sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen. Bei der Überplanung von Flächen können frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und seine Folgen festgesetzt werden.

Das Klima der Mainfränkischen Platten ist warm und kontinental beeinflusst. Aufgrund der Lage im Leebereich des Spessarts und Odenwald, die als Regenbarriere wirken, liegen die durchschnittlichen Jahresniederschläge lediglich zwischen 500 und 600 mm. Die ausgeprägte Trockenheit in der Region wird zusätzlich durch die geologischen Gegebenheiten verstärkt. Die verkarstungsanfälligen Kalksteine des Muschelkalks lassen Niederschlagswasser rasch versickern und weisen nur eine geringe Fähigkeit zur Speicherung von Bodenwasser auf.

Das Lokalklima wird mit Blick auf die Kaltluftentstehung und -abflussbahnen durch die Topografie im Gemeindegebiet beeinflusst. Kaltluft entsteht primär in der Nacht durch die Ausstrahlung von Wärme von der Erdoberfläche. Besonders effektiv findet dieser Prozess auf Flächen statt, die tagsüber viel Sonnenenergie aufnehmen und nachts ungehindert abgeben können. Äcker, Wiesen und Brachflächen fungieren daher besonders in windschwachen, strahlungsreichen Nächten als Kaltluftproduzenten. Bereits ab 2° Geländeneigung kann die Kaltluft dem Gefälle folgend – meist über die Täler – abfließen und den klimatischen Ausgleich in den angrenzenden Siedlungsgebieten fördern.¹⁴

Aufgrund seiner Lage und Funktion als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet beeinflusst das Plangebiet das lokale Makroklima positiv.

Eine Vorbelastung für das Schutzgut besteht möglicherweise durch Staubbelastungen im Zuge des Steinabbaus, der innerhalb des Gemeindegebiets vermehrt durchgeführt wird.

Das Plangebiet ist für das Schutzgut von geringer bis mittlerer Bedeutung.

B.3.6 Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild in Kirchheim ist im Wesentlichen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Vor allem im südöstlichen Gemeindebereich liegen ausgedehnte Ackerflächen. Ein weiterer großer Nutzungsanteil entfällt auf zusammenhängende Waldbereiche im Bereich der Landesgrenze im Westen und entlang der Hänge des östlichen Rimbachtals. Ein Teilbereich der Waldflächen ist Bestandteil des FFH-Gebiets 6325-371 „Steinbrüche bei Kirchheim“.

Da die Gemeinde für den als Baumaterial sehr gefragten Kirchheimer Muschelkalk bekannt ist und dessen Abbau im Gemeindegebiet sowohl wirtschaftlich als auch landschaftlich prägend ist, haben die Abbauflächen eine hohe Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild. Rund 7 % des Gemeindegebiets werden von Steinbrüchen, Tagebauen und Gruben eingenommen, die sich auf drei größere zusammenhängende Bereiche verteilen.

¹⁴ Vgl. Bayerisches Landesamt für Umwelt. Landesweite Schutzgutkarte Klima/Luft für die Landschaftsrahmenplanung. https://www.lfu.bayern.de/download/natur/schutzgutkarten/klimaluft_abschlussbericht.pdf

Als wertgebende Offenlandstrukturen im Gemeindegebiet sind Magerrasenstandorte vorhanden sowie Streuobstbestände. Diese finden sich in unterschiedlicher Altersausprägungen. Es gibt mehrere aufgelassene Bestände, die hochwertige Lebensräume darstellen und auch Neupflanzungen mit Grünlandnutzung.

Ein typischer, gliedernder Bestandteil in der Ackerlandschaft sind die Heckenstrukturen. Diese finden sich in Gestalt von Feldhecken auch auf Baden-Württemberger Landesgebiet. Das Gemeindegebiet von Kirchheim ist dabei kleinteiliger strukturiert, während sich das Gebiet westlich der Grenze strukturärmer und großflächiger landwirtschaftlich genutzt darstellt.

In beiden Bundesländern sind mehrere kleine Bachverläufe vorhanden, die die landwirtschaftlichen Flächen entwässern und als Vorfluter dienen. Diese verlaufen in kleinen Tälern. Das Gemeindegebiet Kirchheim wird von den Bachtälern der drei Bäche Moosbach (im Osten verlaufend), Dammbach (im Süden verlaufend) und Rimbach (im Westen verlaufend) geprägt, die zugleich das Relief der Gemeinde gliedern. Zwischen den Bachtälern im Norden befindet sich die Hochfläche mit den größten Abbaubereichen. Östlich der Gemeinde in Richtung Moos steigt das Gelände ebenfalls an und mündet in einer Hochfläche. Im Süden befindet sich ebenfalls eine Hochfläche südlich des Dammbachs, auf dem Rohstoffgewinnung betrieben wird.

Das Plangebiet ist für das Schutzgut von mittlerer Bedeutung.

B.3.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

In diesem Schutzgut werden verschiedene Aspekte zusammengefasst:

- Objekte mit Bedeutung für das kulturelle Erbe,
- Landwirtschaft und Forstwirtschaft,
- sonstige Sachgüter (z. B. Jagd).

Als Kulturgüter werden nach § 2 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale (DSchG) denkmalgeschützte bauliche Anlagen, Grünanlagen und Wasseranlagen behandelt. Gemäß § 6 DSchG sind nicht nur die Anlagen selbst geschützt, sondern auch die Umgebung bzw. deren Wirkungsraum stehen unter besonderen Schutz. Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung bewertet. Für die Untersuchungen wurden neben eigenen Beobachtungen die Daten des Landesamts für Denkmalpflege verwendet.

Über das Gemeindegebiet hinweg sind mehrere Bodendenkmäler verteilt. Hinzu kommen einzelne Baudenkmäler innerhalb des Siedlungsbereichs. Die Bodendenkmäler befinden sich im Südwesten sowie im Südosten bzw. Osten des Gemeindegebiets. Hierüber liegen vor allem landwirtschaftliche Flächen. Zwei Bodendenkmäler im Südwesten befinden sich innerhalb von Waldflächen.

Das Plangebiet ist für das Schutzgut von geringer Bedeutung.

B.3.8 Schutzgut Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung

Innerorts kommen Freiflächen und Grünzügen sehr unterschiedliche Funktionen zu. Sie dienen der (Nah-) Erholung der Menschen, bereichern das Ortsbild, fördern eine Verbesserung der lufthygienischen Situation und wirken sich somit positiv auf das Wohnumfeld und die Lebensqualität aus. Je nach Ausstattung und Ausprägung können sie auch siedlungsökologisch bedeutsame Lebensräume sein. Im Bereich von Gewässern können sie wertvolle Retentionsräume darstellen, so z.B. der Rimbach.

Außerorts verlaufen zwei gekennzeichnete Radwege sowie zwei gekennzeichnete örtliche Wanderwege durch das Gemeindegebiet. Dabei handelt es sich um den „Landkreis Würzburg-Main-Tauber-Radweg“ (Freizeitwege-ID 3538), das „Stadt und Landkreis Würzburg-Radwegenetz“ (Freizeitwege-ID 11703) sowie um den „Gemeinde Kirchheim-Waldlehrpfad Großer Rundweg“ (Freizeitwege-ID 21707) und „Gemeinde Kirchheim - Waldlehrpfad Kleiner Weg“ (Freizeitwege-ID 23091).

Die Naturräume im Gemeindegebiet werden von der lokalen Bevölkerung zu Erholungszwecken genutzt.

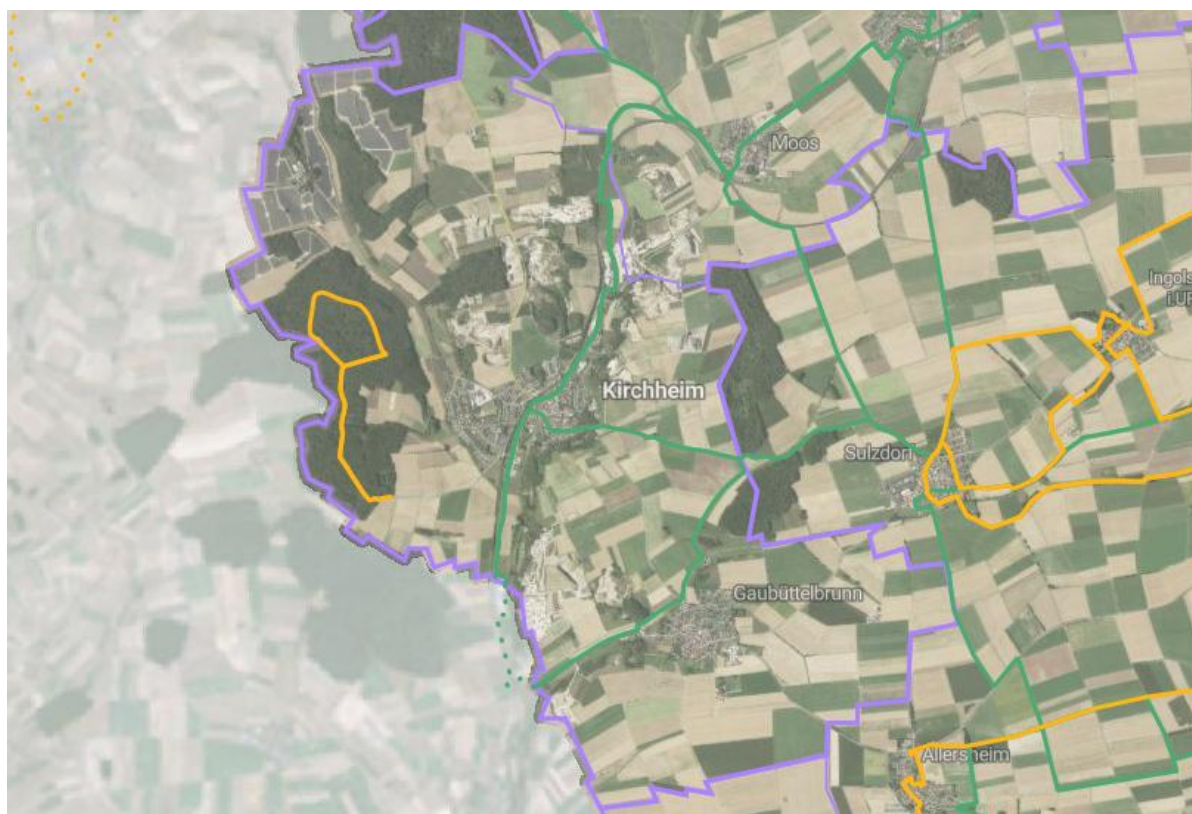


Abb. 6: Radwege (grün markiert) und Wanderwege (orange markiert) im Gemeindegebiet¹⁵

Das Plangebiet ist für das Schutzgut Mensch von geringer bis mittlerer Bedeutung.

¹⁵ Vgl. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. BayernAtlas. <https://atlas.bayern.de>

B.3.9 Wechselwirkungen

Soweit relevant sind die Wechselwirkungen bereits in den obigen Kapiteln bei den jeweiligen Schutzgütern im Zuge der Bewertung der jeweiligen schutzgutspezifischen Funktionen beschrieben.

B.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

B.4.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche

Das Bayerische Landesamt für Umwelt konkretisiert den Begriff: „Flächenverbrauch“ wie folgt: „Die Ressource Boden/Fläche kann (wie Energie oder Wasser) tatsächlich nicht verbraucht werden, sondern diese Ressourcen werden qualitativ degradiert“ (LfU 2015:84). Fläche kann demnach also nur „beansprucht“ werden, so dass hier nicht der „Flächenverbrauch“, sondern die „Flächeninanspruchnahme“ behandelt wird.

Die geplanten Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf bereits durch die Rohstoffgewinnung in Anspruch genommene Flächen. Eine zusätzliche Neuinanspruchnahme bislang unbebauter oder landwirtschaftlich genutzter Flächen ist mit der Planung nicht verbunden.

Im Sinne eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden ist die vorgesehene Nachnutzung der Abbauflächen positiv zu bewerten. Bereits anthropogen überprägte Standorte werden einer strukturierten und nachhaltigen Folgenutzung zugeführt, ohne dass hierfür zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Insgesamt sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche festzustellen. Die Auswirkungen sind vielmehr als positiv zu bewerten.

B.4.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Im Fokus stehen Flächen der Rohstoffgewinnung und deren Nachnutzung. Diese weisen bereits heute eine besondere Bedeutung als Sekundärlebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten auf. Durch die koordinierte Nachnutzung im Rahmen eines gemeindeweiten Konzepts wird sichergestellt, dass wertvolle Lebensräume langfristig erhalten und gezielt weiterentwickelt werden, dass sie auch hinsichtlich des stattfindenden Klimawandels eine Resilienz aufweisen.

Besonders für Arten des Offenlandes, wie beispielsweise Feldlerche, Grauammer oder Wiesenweihe, bleiben geeignete Habitatstrukturen in der Agrarlandschaft erhalten. Gleichzeitig können durch gezielte Maßnahmen strukturreiche Übergangsbereiche und extensive Nutzungsformen gefördert werden.

Darüber hinaus trägt die geplante Vernetzung von Biotopen zu einer Verbesserung des räumlichen Zusammenhangs von Lebensräumen bei und stärkt somit die biologische Vielfalt im Gemeindegebiet.

Insgesamt ist im Vergleich zur derzeitigen Situation von einer deutlichen ökologischen Aufwertung auszugehen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind daher als positiv zu bewerten.

B.4.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Die vorgesehenen Änderungen betreffen Flächen, die durch den vorangegangenen Steinabbau bereits erheblich anthropogen überprägt, sind und entsprechend nur eingeschränkte natürliche Bodenfunktionen aufweisen.

Mit den geplanten Nachnutzungen als Biotop-, Wald- und landwirtschaftliche Flächen sind keine zusätzlichen Inanspruchnahmen bislang ungestörter Böden verbunden. Eine weitere Versiegelung oder erhebliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen ist daher nicht zu erwarten.

Durch die geplante Entwicklung ist außerdem eine schrittweise Verbesserung der Bodenfunktionen anzunehmen. Insbesondere durch Vegetationsentwicklung, Humusaufbau sowie natürliche Bodenbildungsprozesse können sich die Funktionen des Bodens als Lebensraum, Filter- und Puffermedium sowie Bestandteil des Wasserhaushalts langfristig stabilisieren oder sogar verbessern.

Im Bereich landwirtschaftlicher Folgenutzungen ist davon auszugehen, dass die Nutzung im Einklang mit den standörtlichen Gegebenheiten erfolgt und sich an der vorhandenen Ertragsfähigkeit orientiert. Hochwertige Böden außerhalb der Abbauflächen werden durch die Planung nicht berührt.

Insgesamt sind die Auswirkungen auf das Schutzgut als neutral bis leicht positiv zu bewerten.

B.4.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten, da mit den vorgesehenen Änderungen weder zusätzliche Versiegelungen noch relevante Stoffeinträge oder Eingriffe in den Wasserhaushalt verbunden sind.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich durch die Entwicklung von Vegetationsbeständen positive Effekte auf den Wasserhaushalt ergeben können. Hierzu zählen insbesondere eine verbesserte Versickerungsfähigkeit, eine erhöhte Rückhaltefunktion der Böden sowie eine Reduzierung von Erosions- und Stoffeinträgen.

Insgesamt sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser daher als neutral bis leicht positiv zu bewerten.

B.4.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima sind nicht zu erwarten. Insbesondere gehen mit der Planung keine zusätzlichen Versiegelungen oder emissionsintensiven Nutzungen einher, die zu einer Verschlechterung der lufthygienischen Situation beitragen könnten. Die bestehende Vorbelastung durch Staubemissionen aus dem Abbaubetrieb wird langfristig eher reduziert als verstärkt.

Darüber hinaus sind positive Effekte auf das Lokalklima denkbar. Die Entwicklung von Gehölstrukturen und Waldflächen kann zur Verbesserung beitragen, etwa durch eine erhöhte Verdunstungsleistung, Verschattung sowie eine Verminderung von Temperaturextremen.

Die Funktion der Flächen als Kaltluftentstehungsgebiete bleibt grundsätzlich erhalten. Durch die geplante, gegliederte Strukturvielfalt wird zudem ein ausgeglichenes Mikroklima begünstigt.

Insgesamt ist daher von neutralen bis leicht positive Auswirkungen auf das Schutzgut auszugehen.

B.4.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild im Gemeindegebiet ist derzeit überwiegend durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung mit großflächigen Ackerbereichen sowie durch zusammenhängende Waldflächen geprägt. Gliedernde Elemente stellen insbesondere Heckenstrukturen, Streuobstbestände sowie Bachtäler dar.

Die geplanten Änderungen betreffen Flächen der bisherigen Rohstoffgewinnung, die einer naturnahen Folgenutzung zugeführt werden. Hierdurch ist insgesamt von einer deutlichen Aufwertung des Landschaftsbildes auszugehen.

Insbesondere die Entwicklung vielfältiger Biotopstrukturen sowie die Ergänzung und Vernetzung bestehender Landschaftselemente tragen zu einer stärkeren Strukturierung und zu einer Erhöhung der landschaftlichen Vielfalt bei. Monoton wirkende oder vorbelastete Abbauflächen werden langfristig in naturnahe und landschaftsgerechte Nutzungen überführt.

Die bestehenden Abbauflächen sind bereits als landschaftsprägende Elemente im Gemeindegebiet etabliert. Zusätzliche Beeinträchtigungen ergeben sich durch die vorliegende Planung nicht. Vielmehr bleibt deren bisherige Wirkung auf das Landschaftsbild im Wesentlichen unverändert.

Darüber hinaus bewirkt die angestrebte Biotopvernetzung eine bessere Einbindung der Flächen in den umgebenden Naturraum. Dies führt zu einer Verbesserung der visuellen Qualität und der Eigenart der Landschaft.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind mit den vorgesehenen Planungen nicht zu erwarten. Insgesamt sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft daher als deutlich positiv zu bewerten.

B.4.7 Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Gemeindegebiet sind mehrere Bodendenkmäler sowie vereinzelt Baudenkmäler im Siedlungsbereich vorhanden. Die Bodendenkmäler liegen überwiegend in landwirtschaftlich genutzten Bereichen sowie teilweise innerhalb von Waldflächen.

Eine gezielte Inanspruchnahme oder Überbauung bekannter Bau- oder Bodendenkmäler ist mit der Planung nicht verbunden. Da es sich um bereits durch den Abbau vorbelastete Flächen handelt, sind zusätzliche Beeinträchtigungen des kulturellen Erbes nicht zu erwarten.

Werden bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde aufgefunden, sind diese unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 BayDSchG) sowie unverändert zu belassen (Art. 8 Abs. 2 BayDSchG). Die Fortsetzung der Erdarbeiten bedarf der Genehmigung (Art 7 Abs. 1 BayDSchG).

Insgesamt sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

B.4.8 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit

Die geplanten Änderungen betreffen in erster Linie Flächen, die nach dem Steinabbau einer naturnahen Folgenutzung zugeführt werden. Hierdurch sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgebiet Mensch und seine Gesundheit zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, dass sich durch die Entwicklung naturnaher Lebensräume sowie durch die ökologische Aufwertung von Flächen tendenziell positive Effekte ergeben. Diese können sich insbesondere in einer Verbesserung der landschaftsgebundenen Erholungsfunktion sowie der Aufenthaltsqualität äußern.

Erhebliche Belastungen sind folglich nicht zu erwarten. Insgesamt sind die Auswirkungen auf das Schutzgut als neutral bis leicht positiv zu bewerten.

B.4.9 Wechselwirkungen

Soweit relevant sind die Wechselwirkungen bereits in den obigen Kapiteln bei den jeweiligen Schutzgütern im Zuge der Bewertung der jeweiligen schutzgutspezifischen Funktionen beschrieben.

B.4.10 Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen

Das Gemeindegebiet ist insbesondere entlang der Täler von wassersensiblen Bereichen durchzogen. Das Gemeindegebiet gehört zu keiner Erdbebenzone¹⁶, d.h. die Anfälligkeit gegenüber dadurch bedingten Unfällen oder Katastrophen ist äußerst gering.

B.5 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung

Ohne die vorliegende Planung würde die Nachnutzung der Abbauflächen weiterhin im Rahmen einzelner Genehmigungsverfahren auf Grundlage der Regionalplanerischen Vorgaben geregelt werden. Für die im Gemeindegebiet ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze (Oberer Muschelkalk) ist im Regionalplan zwar eine Nachnutzung in Form von Biotopentwicklung sowie land- und teilweise forstwirtschaftlicher Nutzung vorgesehen, die konkrete Ausgestaltung erfolgt jedoch flächenbezogen und ohne übergeordnete Abstimmung.

Dies hätte zur Folge, dass die Entwicklung der Flächen weitgehend unabhängig voneinander erfolgt und keine gezielte Vernetzung oder Abstimmung zwischen den einzelnen Nachnutzungen stattfindet. Dadurch kann es zu einer räumlichen Zersplitterung von Lebensräumen sowie zu weniger optimal aufeinander abgestimmten Nutzungsstrukturen kommen.

Potenziale zur Entwicklung eines zusammenhängenden Biotopverbunds sowie zur gezielten Steuerung landwirtschaftlicher und forstlicher Nutzungen würden ohne die gemeindeweite Gesamtkonzeption nur eingeschränkt genutzt werden.

¹⁶ Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches Geoforschungszentrum. Zuordnung von Orten zu Erdbebenzonen. https://www.gfz-potsdam.de/DIN4149_Erdbebenzonenabfrage/

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich der Umweltzustand ohne Durchführung der Planung weniger günstig entwickeln würde als bei einer koordinierten Vorgehensweise.

B.6 Zusätzliche Angaben

B.6.1 Wichtigste Merkmale der verwendeten technischen Verfahren

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Prüffaktoren für die Schutzgüter.

Tabelle 1: Prüffaktoren für die Schutzgüter

Schutzgut	zu prüfende Inhalte
Fläche	Umfang der Inanspruchnahme bisher unversiegelter Flächen
Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt	- Vorkommen und Betroffenheit von geschützten Tier- und Pflanzenarten, - Biotopen/ Lebensraumtypen und deren Beeinträchtigung
Boden	- Bodenart und -typ, Vorhandensein seltener, schützenswerter Böden - Bodenaufbau und -eigenschaften, Betroffenheit von Bodenfunktionen und Bodenbildungsprozessen - Versiegelungsgrad - Vorhandensein von Altlasten - Verdichtung und Erosion, Schadstoffeinträge
Wasser	- Vorhandensein und Betroffenheit von Fließ- und Stillgewässern - Flurabstand zum Grundwasser - Einflüsse auf Grundwasserneubildung - Schadstoffeinträge
Luft / Klima	- Emissionen, Luftqualität - Frischluftezufuhr und -transport, - Kaltluftproduktion und -transport - Einflüsse auf Mikroklima
Landschaft	- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, - Betroffenheit von für das Landschaftserleben bedeutsamen Flächen/ Strukturen
Kultur- / Sachgüter	Vorhandensein und Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern
Mensch und seine Gesundheit / Bevölkerung	- Lärm- und Geruchsemissionen - Betroffenheit von für die menschliche Gesundheit relevanten Belangen - Betroffenheit von Wegen und Infrastruktur

B.6.2 Referenzliste mit Quellen

Für die verbal argumentative Darstellung der Umweltauswirkungen wurden die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Quellen als Daten- und Informationsgrundlage verwendet:

Tabelle 2: Quellenliste der Daten- und Informationsgrundlagen

Umweltbelang	Quelle
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) BayernAtlas. Thema Umwelt und Naturgefahren. https://atlas.bayern.de/ [Zugriff: 26.05.26]
Boden	- LDBV: BayernAtlas. Thema Umwelt und Naturgefahren. https://atlas.bayern.de/ [Zugriff: 26.05.26] - Bayerisches Landesamt für Steuern (BayLfSt). Bodenschätzung. https://www.finanztat.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/Bodenschätzung/Merkblatt-ueber-den-Aufbau-der-Bodenschätzung.pdf [Zugriff: 26.05.26]
Wasser	- LDBV: BayernAtlas. Thema Umwelt und Naturgefahren. https://atlas.bayern.de/ [Zugriff: 26.05.26] - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2021). Bewirtschaftungsplan Grundwasserkörpers Muschelkalk – Kleinrinderfeld. https://www.umweltatlas.bayern.de/standortauskunft/rest/reporting/sb_grundwasserkoeper_2021/generate?additionallayerfieldvalue=2_G078 - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2021). Bewirtschaftungsplan Grundwasserkörper Unterkeuper - Aub. https://www.umweltatlas.bayern.de/standortauskunft/rest/reporting/sb_grundwasserkoeper_2021/generate?additionallayerfieldvalue=2_G077
Luft / Klima	Bayerisches Landesamt für Umwelt. Landesweite Schutzgutkarte Klima/Luft für die Landschaftsrahmenplanung. https://www.lfu.bayern.de/download/natur/schutzgutkarten/klimaluft_abschlussbericht.pdf
Mensch und seine Gesundheit	LDBV: BayernAtlas. Thema Sport und Freizeit. https://atlas.bayern.de/ [Zugriff: 26.05.26]
Landschaft	LDBV: BayernAtlas. Thema Umwelt und Naturgefahren. https://atlas.bayern.de/ [Zugriff: 26.05.26]
Kultur- und sonstige Sachgüter	LDBV: BayernAtlas. Thema Planen und Bauen/Denkmaldaten https://atlas.bayern.de/ [Zugriff: 26.05.26]
sonstige Quellen	- Schober, 1999: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Würzburg, Büro Dr. H. M. Schober, Obere Hauptstraße 45, 85354 Freising, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München, März 1999 - Bayerisches Landesamt für Statistik. GENESIS-Online. Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung 2024. 09679153 Kirchheim. https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online [Zugriff: 26.05.26] - LDBV: BayernAtlas. Thema Planen und Bauen/Regionalplanung. https://atlas.bayern.de/ [Zugriff: 26.05.26] - Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches Geoforschungszentrum. Zuordnung von Orten zu Erdbebenzonen. https://www.gfz.de/din4149-erdbebenzonenabfrage [Zugriff: 26.05.26]

B.7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Kirchheim beschreibt und bewertet gemäß §§ 2, 2a BauGB den aktuellen Umweltzustand des Plangebietes (bzw. des Gemeindegebietes) sowie die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens. Der Umweltbericht informiert die Öffentlichkeit hierüber und soll der betroffenen Bevölkerung eine Beurteilung ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen der Planung betroffen sein können.

Gegenstand der Planung ist die koordinierte Entwicklung von Flächen nach dem Steinabbau im Rahmen eines gemeindeweiten Gesamtkonzepts. Dabei sollen die Flächen nicht mehr isoliert im Einzelfall, sondern abgestimmt und unter Berücksichtigung ökologischer sowie land- und forstwirtschaftlicher Belange weiterentwickelt werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Schaffung und Vernetzung von Lebensräumen sowie der nachhaltigen Nutzung der Flächen.

Es hat sich gezeigt, dass mit der Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden, Luft und Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe zu erwarten sind. Im Rahmen der Planung kommt es zudem zu keiner zusätzlichen Flächenneuanspruchnahme.

Vielmehr ist in mehreren Bereichen von positiven Entwicklungen auszugehen. Insbesondere die Biotopentwicklung und die Vernetzung von Lebensräumen tragen zur Stärkung der biologischen Vielfalt bei. Auch das Landschaftsbild wird durch die Umwandlung der Abbauf Flächen in strukturreiche und naturnahe Bereiche aufgewertet. Darüber hinaus können sich Verbesserungen für Bodenfunktionen, Wasserhaushalt und lokalklimatische Verhältnisse einstellen. Für den Menschen ergeben sich vor allem Vorteile im Hinblick auf die Erholungsfunktion der Landschaft.

Ohne die Durchführung der Planung würde die Nachnutzung weiterhin überwiegend im Rahmen einzelner Genehmigungsverfahren erfolgen. Eine übergeordnete Abstimmung der Flächenentwicklung wäre in diesem Fall nur eingeschränkt gegeben.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Planung zu einer nachhaltigen und koordinierten Entwicklung des Gemeindegebiets beiträgt. Die erwarteten Umweltauswirkungen sind daher insgesamt als gering und in Teilen als positiv zu bewerten.

C Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. I S. 189).
- Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 26.03.2026 (GVBl. S. 75)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der Fassung vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch § 15 des Gesetzes vom 26.03.2026 (GVBl. S. 75)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.03.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87)
- Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637)
- Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 657).